Beschlussbuch

Landesausschuss der NRW Jusos 4. März 2023 Düsseldorf



Inhaltsverzeichnis

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B3	Gute OGS-Gesetz-Für eine einheitliche Rechtsgrundlage für den offenen Ganztag NRW! UB Hamm, KV Recklinghausen, UB Dortmund, UB Hagen, UB Oberhausen angenommen	12
B4	Versuch doch wie du willst! UB Wuppertal, UB Solingen, UB Düsseldorf, UB Kreis Mettmann, UB Remscheid angenommen	14
B7	Praxissemester: Keine Kohle, zu viel Arbeit. Praxissemester im Lehramt vergüten! UB Dortmund, UB Essen, UB Oberhausen, KV Recklinghausen, UB Mülheim Ruhr angenommen	16

C - Arbeit und Ausbildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C2	Arbeitsbezogene Gleichstellung aller junger Menschen in stationären Einrichtungen UB Köln angenommen	17
C4	Verbunden ausbilden, weil Ausbildung verbindet – deshalb Ausbildungsverbunde! UB Kreis Mettmann, UB Düsseldorf, UB Remscheid, UB Solingen, UB Wuppertal angenommen	18

D - Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D1	Gegen jeden Antisemitismus - Anfeindungen gegen Jüdinnen und Juden nicht unbeantwortet lassen! UB Köln angenommen	20
D2	Islamfeindlichkeit entschieden entgegentreten! Muslimas und Muslime verdienen ein sicheres Leben in Deutschland UB Köln angenommen	24
D3	Arbeitsrecht und Versorgung hat keine Religion! UB Münster, UB Bonn angenommen	25

E - Europa und Internationales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
E2	Geflüchtete gleichberechtigt unterstützen Region Ostwestfalen-Lippe angenommen	31
E5	Transatlantische Kooperation – Solidarität mit den YDSA! UB Kreis Mettmann, UB Düsseldorf, UB Remscheid, UB Wuppertal, UB Solingen angenommen	33

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
F2	No more K.O.'s – Sicherer Feiern für alle UB Bonn	35
	angenommen	
F4	"FCK Bodyshaming – Wir sagen der Diskriminierung den Kampf an!" KV Recklinghausen, UB Essen, UB Dortmund angenommen	37

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G1	Mental Health Matters UB Mönchengladbach angenommen	40
G3	Selbstbestimmt Leben ohne Gewalt- statt Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, die in Wohneinrichtungen leben UB in der Städteregion Aachen, UB Aachen-Stadt, UB Essen, UB Gelsenkirchen, UB Dortmund angenommen	44
G5	Armut und Gesundheit: Weil du arm bist, wirst du früher sterben UB Dortmund, UB Oberhausen, UB Essen, KV Recklinghausen angenommen	48
G7	Einschränkung von Werbung für alkoholhaltige Getränke UB Dortmund, KV Recklinghausen angenommen	50
G8	Beer with plastic - not fantastic! UB Mülheim Ruhr, UB Kreis Mettmann, UB Oberhausen, UB Dortmund, KV Recklinghausen angenommen	51
G9	Überziehungsgebühren für Büchereien abschaffen! UB Herne angenommen	52

I - Innenpolitik und Justiz

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
l1	Decolonize NRW UB Kreis Wesel angenommen	53
14	Armut darf nicht bestraft werden UB Münster angenommen	55
16	Einheitliche Voraussetzungen und Standards für einen vollumfänglichen Kindesschutz in ganz NRW KV Recklinghausen, UB Oberhausen, UB Dortmund angenommen	59

M - Mobilität, Wohnen und Infrastruktur

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
M4	"Born to be alive"- Südwestfalen braucht ein Strukturprogramm! UB Siegen-Wittgenstein, UB Märkischer Kreis, UB Hochsauerland, UB Kreis Soest, KV Olpe angenommen	67
M5	Marmor, Stein und Eisen bricht, aber unsere Miete nicht. Für mehr bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen! UB Köln angenommen	69
M6	Staffelmiete verbieten! UB Herne angenommen	70

O - Organisationspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
02	Barrierefreiheit auf allen Veranstaltungen der NRWJusos UB Essen angenommen	71
03	Fleisch ist kein Gemüse UB Bonn angenommen	72

W - Nachhaltige Wirtschaftspolitik, Steuern

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W6	Freie Reparaturwerkstätten der Welt vereinigt euch! Support your local Repairworkshop! KV Olpe, UB Siegen-Wittgenstein, UB Hochsauerland, UB Märkischer Kreis angenommen	73
W7	Strengere Kontrollen und Regulierungen bei der Produktkennzeichnung mit Bio-Siegeln UB Düsseldorf, UB Remscheid, UB Wuppertal, UB Solingen, UB Kreis Mettmann angenommen	75

INI - Initiativanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
INI2	Lützerath als Symbol wahrnehmen - Klimapolitische Wende, jetzt! UB Aachen-Stadt angenommen	62

Antrag B3: Gute OGS-Gesetz-Für eine einheitliche Rechtsgrundlage für den offenen Ganztag NRW!

Nach aktuellen Zahlen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bieten rund 90% der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen einen offenen Ganztag an (GEW 2022). Zwar könnte man das als Erfolg bisheriger Schulpolitik des Landes verstehen, doch sind die Unterschiede zwischen den OGS-Angeboten von Kommune zu Kommune, von Schule zu Schule teils immens. Kein Wunder: Bis heute gibt es in NRW nämlich keine einheitliche Rechtsgrundlage, die verbindliche Vorgaben und Standards für Ausstattung und Ausgestaltung des offenen Ganztages festschreibt.

Die bisherigen Ministerialerlasse tragen wesentlich zum bestehenden Flickenteppich unterschiedlich hochwertiger OGS-Angebote in NRW bei und sorgen mit dafür, dass die Qualität einer OGS von Kommune zu Kommune, ja von Schule zu Schule eher einer Wundertüte gleichkommt. Hier muss sich dringend etwas ändern! Wir fordern daher, dass endlich ein Gesetz zur Vereinheitlichung des offenen Ganztages verabschiedet wird, dass wesentliche Aspekte, die Voraussetzung für gute OGS-Angebote sind, verbindlich festlegt, den Trägern Rechtssicherheit bietet und ausreichende finanzielle Unterstützung des Landes zusichert und dafür sorgt, dass alle Kinder in Nordrhein-Westfalen von guten OGS-Angebote profitieren können.

Ein solches Gute-OGS-Gesetz muss dabei folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die rechtliche Verankerung des offenen Ganztages im SGV VIII, damit Aspekte des Kinderschutzes auch in der OGS konsequent umgesetzt werden!
- Die grundsätzliche Beitragsfreiheit, für welche Bund und Land die finanzielle Verantwortung übernehmen, damit alle Familien, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, eine hochwertige OGS-Betreuung in Anspruch nehmen können!
- Einheitliche Standards für Gruppengrößen, die einheitliche Einbindung von Multiprofessionellen Teams und eine angemessene Raum- und Sachmittelausstattung, um die Voraussetzung für einen hochwertigen Ganztag an allen Schulen in NRW zu schaffen!
- Einheitliche Tariflöhne und insgesamt höhere Entlohnungen für alle Beschäftigen im offenen Ganztag!
- Die Festlegung fachlicher Standards für das in der OGS eingesetzte Personal und ein fester Personalschlüssel gemäß der Formel der Fachkraft-Kind-Relation!
- Angebote zur Weiterqualifizierung, verpflichtende Teamgespräche sowie Teambuildingmaßnahmen!
- Die Berücksichtigung von Planungs-, Vor- und Nachbereitungszeiten innerhalb der Arbeitszeit!
- Eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den OGS-Trägern und den Schulen, damit die pädagogische und die Bildungsarbeit eng verzahnt und aufeinander abgestimmt erfolgen!
- Die Durchführung flächendeckender Evaluationen, um Qualitätsstandards flächendeckend - gerecht zu werden.
- Diversitätssensibilität und Inklusion mit gemeinsamer Förderung auch in der OGS!

 Die Einbindung der Eltern in die Weiterentwicklung der OGS-Angebote über Elternvertretungen und einen regelmäßigen Austausch mit den OGS- und Schulträgern!

Die offenen Ganztagsschulen in NRW müssen auf eine rechtssichere und einheitlich geregelte Basis gestellt werden. Ein Gute-OGS-Gesetz, das in Zusammenarbeit mit Trägerverbänden und Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bildungspolitik erarbeitet wird, kann diese Basis darstellen und damit dazu beitragen, dass in ganz Nordrhein-Westfalen qualitativ hochwertige OGS-Angebote für alle Kinder möglich sind.

Antrag B4: Versuch doch wie du willst!

Wir fordern die landesweite Aufhebung von Versuchsbeschränkungen an Hochschulen und Universitäten, die zur Exmatrikulation führen.

Schon lange diskutieren wir über die Sinnhaftigkeit von eingeschränkt wiederholbaren Prüfungen. Doch in den letzten zwei Jahren hat die Forderung einen neuen Antrieb erhalten. Während der Hochzeiten der Pandemie wurden vereinzelt Hürden im Studium genommen und so auch zeitlich begrenzte Freiversuche eingeführt. Die Studierenden hätten es durch die Pandemie schwerer zu studieren, zu lernen und Leistungen zu erbringen.

Die Dozierenden waren also plötzlich gezwungen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und trotz vieler Widerstände Prüfungen anzubieten, die bei Nichtbestehen nicht zum Nachteil der Studierenden ausgelegt werden konnten. Der zunächst prognostizierte Mehraufwand durch unvorbereitete Studierende, die sich nur in die Prüfung setzen würden, "um mal zu schauen, wie das so läuft", blieb größtenteils aus. Die Bestehensquoten blieben stabil (das geht zum Beispiel aus Statistiken der Universität Wuppertal hervor).

Dass die Möglichkeit der uneingeschränkten Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen nicht zu schlechteren Leistungen, erheblichem Mehraufwand für Prüfende oder gar einem nicht enden wollenden Studium führt, zeigt sich schon lange an der Universität Bielefeld. Das dort seit 2002 gelebte 'Studienmodell' schließt noch viel mehr ein als die unendliche Wiederholbarkeit von Prüfungen, macht aber vor allem in diesem Punkt deutlich, dass im Grunde alle Sorgen von Dozierenden unberechtigt sind. Die durchschnittliche Studienzeit in Bielefeld ist im Vergleich zu anderen Universitäten in NRW geringer, die Organisation von Prüfungen funktioniert einfach und ohne viel Verwaltungsaufwand. Zudem wird den Studierenden ein positiver Anreiz geschaffen, Prüfungen zu schreiben, wohingegen an anderen Universitäten der psychische Druck oft hemmend wirkt. Dass Studierende länger an der Universität bleiben, als der Staat es möchte, nur weil man ihnen mehr Versuche für die Erbringung von Leistung gibt, ist eine Phantasie privilegierter Menschen, denn jedes Semester mehr heißt eben auch, sich das finanziell leisten zu können! Der Kapitalismus führt demnach ganz die Sorge, aufgrund eines Blackouts, schlechten Tags oder Prüfungsangst exmatrikuliert zu werden, zu einem enormen und dauerhaften Druck im Studium.

Rechtlich sind laut Hochschulgesetz NRW Versuchsbeschränkungen zugelassen, wenn sie verhältnismäßig, also geeignet, erforderlich und angemessen für ein legitimes Ziel sind. Diese Verhältnismäßigkeit ist unserer Ansicht nach nicht gegeben!

Der Landesausschuss Studierender in der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) hat sich auf seiner letzten Klausurtagung intensiv mit dem Thema befasst und entsprechend positioniert. Auch aus gewerkschaftlicher Sicht sind eingeschränkt wiederholbare Prüfungen weder sinnvoll fürs Studium noch förderlich für eine gerechte Bildungspolitik.

Wir als Jusos in NRW fordern daher ganz konkret eine Änderung des Hochschulgesetzes NRW für alle Studienfächer, d.h. auch für Studienfächer mit einem Examen als Abschlussprüfung wie Medizin und Jura und Dual Studierende! Weg mit Versuchsbeschränkungen! Hin zu einem Studium, in dem es um Inhalte geht und nicht um die Überwindung von Angst und Leistungsdruck. Nicht nur während der Pandemie war

(bzw. ist) es aus verschiedensten Gründen nicht immer leicht zu studieren, zu lernen und Leistungen zu erbringen. Es wäre ein kleiner Schritt im Hochschulgesetz, aber ein großer Schritt im selbstbestimmten Studium.

Da endgültiges nicht-Bestehen von Prüfungen auch in anderen Kontexten, in denen das Hochschulgesetz nur bedingt oder gar nicht greift, relevant ist, wollen wir uns als NRW Jusos perspektivisch auch damit auseinandersetzen, wie beispielsweise die Situation von Dual-Studierenden und Studierenden, die Staatsexamen ablegen müssen, diesbezüglich verbessert werden kann.

Antrag B7: Praxissemester: Keine Kohle, zu viel Arbeit. Praxissemester im Lehramt vergüten!

Im Master of Education müssen Lehramtsstudierende ein Praxissemester absolvieren. Dies ist mit deutlich mehr Zeitaufwand verbunden als im alten Examensstudium, welches nur mehrwöchige Praktika vorgesehen hatte. Gleichzeitig wurde das Referendariat der Lehramtanwärter*innen jedoch von 24 auf 18 Monate gekürzt. So spart das Land auf Kosten der Studierenden und der Bildung mehrere tausend Euro pro Studierenden.

Zu Beginn des Praxissemesters haben Lehramtsstudierende bereits einen Bachelorabschluss erreicht; während andere hiernach z. B. ein bezahltes Trainee-Programm in der freien Wirtschaft anfangen, müssen Lehrstudierende trotz ihres universitären Abschlusses unbezahlt im Praxissemester arbeiten.

Im Praxissemester müssen die Studierenden jedoch weiterhin an Begleitkursen der Universität teilnehmen. Hinzu kommt, dass die jeweiligen Universitätsstandorte unterschiedliche, aber nicht unterschiedlich hohe Ansprüche an Anwesenheit und zusätzliche Leistungen stellen. Verpflichtende und nachzuweisende Praxiselemente in den Schulen, das selbstständige vorbereiten und leiten von Unterrichtseinheiten, sowie die vorbereitenden und begleitenden Kurse an der Universität ergeben alleine schon ein kaum stemmbares Pensum. Hinzu kommen noch die verpflichtenden Seminartage in den Zentren für schulpraktische Lehre (ZfsL). Hin- und Rückfahrt zu den oft auch fern gelegenen, zufällig zugeteilten Schulen sind natürlich nicht eingerechnet. In Anbetracht dessen, dass mehr als zwei Drittel aller Studierenden neben dem Studium arbeiten müssen, um die steigenden Lebenshaltungskosten zu decken, und eine nicht zu vernachlässigende Anzahl Praxissemesterstudierende auch schon über 25 Jahre alt sind, sodass das Kindergeld und die Mitgliedschaft in der Familienkrankenversicherung wegfallen, wird das Praxissemester durch niedrigeres Einkommen in Kombination mit höheren Ausgaben für viele Studierende zur finanziellen Herausforderung. Insbesondere für prekäre Studierende, die nicht auf den Geldbeutel der Eltern zurückgreifen können, wird das Praxissemester so zur psychischen und finanziellen Ausnahmesituation!

Wir fordern, dass Praxissemesterstudierende für die gesamte Zeit des Praxissemesters die gleiche Vergütung erhalten wie Referendar*innen!

Antrag C2: Arbeitsbezogene Gleichstellung aller junger Menschen in stationären Einrichtungen

Die rechtliche Streichung des §94 Abs. 6 SGB VIII ist längst überfällig. Kinder- und Jugendliche, die sich in prekären Lebenssituationen befinden und Schutz benötigen, dürfen mit keinen weiteren Hürden konfrontiert sein. Das tut der Paragraph allerdings, in dem er junge Menschen, die sich in Pflegefamilien, stationären Einrichtungen oder sonstigen Wohneinrichtungen befinden, in eine unsichere Lebenslage drängt. Der in der Kinder- und Jugendhilfe festgeschriebene Paragraph regelt, bei einem Einkommensverdienst, die prozentualen Abgaben, die Jugendliche machen müssen. Gemäß des aufgeführten Paragraphen müssen junge Menschen einen 25 % ihres Einkommens abgeben. Die Einkommensabgabe kollidiert mit dem Selbstverständnis jungsozialistischer Kinder- und Jugendhilfe, nimmt individuelle Lebens- und Ausgangslagen nicht in den Blick und führt - je nach Einkommens- und Lebenslage - in die Jugendarmut.

Der Grundsatz, dass junge Menschen eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit entwickeln sollen, ist durch die Hürde der Einkommensabgabe stark beschnitten, wenn nicht sogar fast unerreichbar. Diese Annahme lässt sich dadurch begründen, dass jungen Menschen in vollstationären Leistungen die Motivation für den Start in eine finanzielle Selbstständigkeit durch die Drosselung des Einkommens genommen wird und somit auch in einem gewissen Rahmen die Sinnhaftigkeit bzw. die Wichtigkeit ihres Berufes für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

Personen in vollstationären Einrichtungen und anderen Wohnraumsituationen - gemäß der Kinder- und Jugendhilfe, sollen hierdurch ermöglicht werden, trotz ihrer prekären Verhältnisse und ihrer traumatischen Erlebnisse in der Vergangenheit vollumfänglich am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen. Der zusätzliche Lohn soll außerdem dazu dienen, die ersten Schritte in ein eigenständiges Leben der Betroffenen zu gewährleisten. Dies kann sich beispielsweise in der Finanzierung einer privat oder staatlich geförderten Wohnung zeigen.

Daher fordern wir:

- Die Streichung des 94 Abs. 6 SGB VIII und ein Verbot der Kostenheranziehung von jungen Menschen und Leistungsberechtigten
- Ein Verbot der Kostenheranziehung von Ehegatten und Lebenspartner*innen
- Die Förderung neuer und progressiver Wohnraumkonzepte, für Leistungsberechtigte Kinder- und Jugendliche

Antrag C4: Verbunden ausbilden, weil Ausbildung verbindet – deshalb Ausbildungsverbunde!

Zu wenig Unternehmen bilden aus und zu viele junge Menschen finden keinen passenden Ausbildungsplatz. Dazu kommt der andauernde Fachkräftemangel, dem wir in Deutschland in die Augen blicken müssen. Der öffentliche Sektor ist bereits und wird besonders vom drohenden Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen betroffen sein. So sehen wir vor allem in kleineren Kommunen große Schwierigkeiten, Arbeitskräfte in technischen Berufen zu finden. Neben verbesserten Ausbildungsqualität, -vergütung und umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie gilt es auch weitere innovative Modelle zu entwickeln.

Ausbildungsverbunde sind ein solches Modell, welches bereits in verschiedenen Branchen erfolgreich Anwendung findet. Ausbildungsverbunde oder auch Ausbildungspartnerschaften sind Zusammenschlüsse von verschiedenen Arbeitgeber*innen mit dem Ziel gemeinschaftlich Arbeitskräfte auszubilden. Eine solche Zusammenarbeit kann in verschiedene Formen annehmen. Demnach kann ein System beispielsweise mit Leitbetrieb(en) und Partnerbetrieb(en) oder anhand eines Ausbildungskonsortiums ausgestaltet sein. Dabei können getroffene Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgeber*innen oder lediglich auf eine Seite beschränkt bestehen. Die Wahl einer Umsetzungsform sollte regional je nach Besonderheiten und Bedarfen angepasst getroffen werden.

Mit der Einrichtung solcher Ausbildungsverbunde wollen wir das Ausbildungsangebot vergrößern, eine regional abgestimmte Ausbildungsstrategie konzipieren und die Unterstützung kleinerer Arbeitgeber*innen ermöglichen. So könnte z.B. eine Kreisverwaltung Ausbildungsplätze in einem bestimmten Bereich für eine kleine Kommune, die nicht die Kapazitäten und Modalitäten dafür hat, anbieten. Dementsprechend würde in einigen Fällen langfristig und präventiv einem Fachkräftemangel sowie einem Ausbildungsplatzunterangebot entgegengewirkt werden. Konkrete Beispiele für rein private Ausbildungsverbunde bzw. in Kooperation mit öffentlichen Arbeitgeber*innen lassen sich in Mönchengladbach bzw. im Schwalm-Eder-Kreis oder im Kreis Darmstadt-Dieburg finden. Ein Ausbildungsverbund erzeugt eine andere Strahlkraft und attraktiviert Ausbildungen bei kleineren Arbeitgeber*innen sowie Ausbildungen generell. Gleichwohl verkennen wir nicht, dass schlechte Ausbildungskonditionen und -vergütungen Hauptproblem des Fachkräftemangels, welches von vielen Arbeitgeber*innen meist verfälschend dargestellt wird. Dagegen ist es in Ausbildungsverbunden einfacher, Ausbildungsqualitäten zu steigern, Ausbildungsstandards zu etablieren und Kontrollen einzuführen. Zudem ermöglicht der gemeinschaftliche Ansatz eines Ausbildungsverbundes, Auszubildenden vielfältige Einblicke in das Tagesgeschäft verschiedener Betriebe. Von einer langfristig und gemeinwohlorientierten Ausbildungsstrategie in Form eines Ausbildungsverbundes werden somit öffentliche und private Arbeitgeber*innen sowie Regionen als Wirtschaftsstandorte und deren lokale Unternehmen unterstützt. Am meisten profitieren jedoch Auszubildende und zukünftige Fachkräfte von der Einführung von Ausbildungsverbunden, da es bei einer flächendeckenden Einführung von Ausbildungsverbunden zu einem intensiveren und transparenteren Wettbewerb zwischen den Arbeitgeber*innen kommen wird.

Ausbildungsverbunde können natürlich auch ihre Schattenseiten haben. Es erfordert einen hohen Grad an Organisation seitens der Arbeitgeber*innen und eindeutige Regelungen um Auszubildende zu schützen. Es muss für alle Auszubildenden immer klare Ansprechpersonen geben, wenn sie Probleme im Betrieb haben, auch wenn es nicht der eigene ist. Konsequenzen müssen gezogen werden können und Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) müssen in den anderen Betrieben eingreifen sowie Kontrollbesuche und Ähnliches machen dürfen, um ihre Arbeit richtig durchführen zu können. Es sind Standards mit allen Betrieben und allen JAVen auszuarbeiten, an die sich alle im Verbund beteiligten Betriebe halten müssen. Des Weiteren sind Fahrtkosten, die für Auszubildende entstehen, von den Arbeitgeber*innen zu übernehmen.

Bevor Ausbildungsverbunde gegründet werden, müssen erst die Gewerkschaften und Jugend- und Auszubildendenvertretungen in die Entscheidung und Organisation miteinbezogen werden.

Inwiefern Ausbildungsverbunde für die jeweiligen Branchen Sinn machen, ist mit den Gewerkschaften und JAVen zu entscheiden und zu evaluieren.

Deshalb fordern wir Jusos:

- die Förderung von bestehenden Ausbildungsverbunden und die Förderung bei Einrichtung neuer Ausbildungsverbunden.
- die Einrichtung kommunaler Ausbildungsverbunde in jedem Landkreis mit der Option einer Zusammenarbeit mit privaten Arbeitgeber*innen.
- die Einrichtung einer landeseigenen, gemeinnützigen Gesellschaft, die dort agieren kann, wo es keine Verbunde gibt.

Antrag D1: Gegen jeden Antisemitismus - Anfeindungen gegen Jüdinnen und Juden nicht unbeantwortet lassen!

Querdenken, AfD, Nahostkonflikt: Neue Phänomene und alte Hüte – Antisemitismus benennen

Trotz aller "Nie Wieder"-Bekenntnisse nimmt der Antisemitismus und damit die Zahl antisemitischer Straftaten in NRW stark zu. Allein 206 waren es im ersten Halbjahr 2021, im gesamten Jahr davor 276. Deutschlandweit haben sich die antisemitischen Vorfälle seit 2015 fast verdoppelt, von 1366 auf 2351 Fälle im Jahr 2020. Dazu zählen Volksverhetzung, Beleidigungen, Bedrohungen und Körperverletzungen. Laut den Zahlen der Polizeistatistiken kann der Großteil der antisemitischen Straftaten rechtsextremen Motiven zugeordnet werden. Bei Umfragen unter Jüdinnen und Juden in Deutschland werden vor allem Beleidigungen und körperliche Angriffe als mehrheitlich israelbezogen oder islamistisch motiviert empfunden.

Obwohl in Deutschland nur 0,1 Prozent aller Menschen jüdischen Glaubens sind, richteten sich 2020 70% aller Angriffe auf Religionsgemeinschaften und ihre Vertreter*innen gegen Jüdinnen und Juden - eine schockierende Zahl. Als Jusos muss es daher unser Anspruch sein, Antisemitismus nie unbeantwortet zu lassen – egal ob er von Rechtsextremist*innen und Rechtspopulist*innen kommt, aus linken Milieus, mit islamistischem Hintergrund oder aus der Mitte der Gesellschaft.

"Brunnenvergifter"-Mythen in Pandemiezeiten

In der Covid-Pandemie bekommen antisemitische Verschwörungstheorien neuen Aufwind. Sei es die "New World Order" mit Giftspritze und Mikrochip von Bill Gates, oder Attila Hildmann, der zehntausenden Follower*innen ganz ohne Codes erzählt, "das Judentum" sei für die Pandemie verantwortlich. Dazu kommen diverse Gleichsetzungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit dem Nationalsozialismus, von gelben "Ungeimpft"-Sternen bis zu Jana aus Kassel, die sich fühlt "wie Sophie Scholl". All das hört und liest man bei Querdenken-Demos

und auf einschlägigen Telegram-Channels, bei der AfD und zuweilen auch abgeschwächt bei Hans-Georg Maaßen.

Antisemitische Chiffren reproduzieren dabei den Mythos einer jüdischen Weltverschwörung, während durch Holocaust-Relativierungen Schritt für Schritt die Verbrechen der Nazis verharmlost und die Opfer der Shoah verhöhnt werden. Besonders besorgniserregend ist dabei die Gleichgültigkeit derer, die nicht direkt dem rechten Rand zugeordnet werden können und sich selbst als Mitte der Gesellschaft bezeichnen oder es bis vor kurzem sogar waren. Zuweilen ist Antisemitismus dabei gar der gemeinsame Nenner von Rechtsextremen, Teilen des linken Spektrums und Esoteriker*innen.

Dass Verschwörungsmythen tödliche Konsequenzen haben können, zeigt der Anschlag von Halle, bei dem der Täter sich im Internet radikalisiert hatte, an eine "jüdische Weltverschwörung" glaubte und gezielt möglichst viele Betende in einer Synagoge ermorden wollte.

"Der Jude unter den Staaten"

Ein Aufflammen des Nahostkonflikts bedeutet leider auch für hier lebende Jüdinnen und Juden eine Gefährdung. Im Mai 2021 gab es in NRW und Deutschland eine Vielzahl von

israelfeindlichen und teils islamistischen Demonstrationen, bei denen Vernichtungsparolen und NS-Vergleiche wie "From the river to the sea, palestine will be free", "Ihr Juden, Mohammeds Heer kommt bald wieder", "Zionismus = Terrorismus" oder "Well done Israel, Hitler would be proud" skandiert wurden oder bei Demo-Aufrufen und auf Schildern zu lesen waren.

Neben offenem Judenhass zeigte sich hier, wie antisemitische Stereotypen und Anfeindungen quasi ersatzweise auf Israel übertragen werden. Dieser israelbezogene Antisemitismus ist oft unscheinbarer, aber nicht weniger gefährlich, weil er den einzigen jüdischen Staat als Schutzraum für jüdisches Leben bedroht. Er beginnt dann, wenn nicht mehr das Regierungshandeln kritisiert wird, sondern Israel als Ganzes delegitimiert, dämonisiert und mit doppelten Standards behandelt wird.

Von "Delegitimierung" spricht man dabei, wenn Israels Recht auf Existenz durch Kolonialismus- und Apartheidsvergleiche angezweifelt werden soll oder direkt seine Auslöschung als jüdischer Staat gefordert wird. "Dämonisierung" meint die ideologisch verzerrte Darstellung Israels stellvertretend für jüdisches Leben als "das Böse" überhaupt - beispielsweise durch die Gleichsetzung des Agierens Israels mit den deutschen Verbrechen im

Nationalsozialismus. Und doppelte Standards gegenüber Israel zeigen sich dann, wenn der jüdische Staat anders behandelt und mit anderen Maßstäben gemessen wird als andere Länder. Zum Beispiel, wenn trotz massiver Menschenrechtsverletzungen weltweit Israel im UN-Menschenrechtsrat öfter verurteilt wird als Syrien, Nordkorea, der Iran, China und Venezuela zusammen.

Warum das gefährlich ist, zeigt sich auch bei den Übergriffen auf Synagogen und Jüdinnen und Juden in Deutschland, die absolut nichts mit der Politik des tausende Kilometer entfernten Staates Israel zu tun haben und dennoch dafür verantwortlich gemacht werden.

Mal wieder "von nichts gewusst" - Der Antisemitismus der Mitte

2022 jährt sich die Wannseekonferenz, bei der die "Endlösung der Judenfrage" und damit das Ziel der Vernichtung von 11 Millionen Jüdinnen und Juden beschlossen wurde, zum 80. Mal. Dieses beispiellose Verbrechen war nur möglich durch eine Mehrheitsgesellschaft, die jahrzehntelang, wenn nicht sogar jahrhundertelang Antisemitismus in Deutschland toleriert hat. Während sich die Deutschen heute als "Aufarbeitungs-Weltmeister" feiern, ist antisemitisches Gedankengut noch immer weit verbreitet.

Studien zeigen, dass jede*r Vierte noch immer Aussagen wie "Juden haben zu viel Macht auf den internationalen Finanzmärkten" zustimmt und jede*r Dritte ganz oder teilweise der Aussage, dass Jüdinnen und Juden in Deutschland noch immer zu viel Einfluss hätten. 41 Prozent meinen sogar, "Juden sprechen zu oft über den Holocaust.".

Umso mehr lehnen wir es ab, wenn rechte Politiker*innen versuchen mit Reden vom "importierten Antisemitismus" davon abzulenken, wie tief antisemitisches Denken noch immer in einem großen Teil der deutschen Bevölkerung verankert ist und Nährboden bietet für Verschwörungsmythen und antisemitische Übergriffe. Wenn die Hälfte aller Schüler*innen noch nicht weiß, was "Auschwitz" ist, muss klar werden, wie wichtig Gedenken an den Holocaust und die Bildungsarbeit über seine ideologischen

Grundlagen sind. Und wie richtig der Kampf gegen rechte Kräfte ist, die mit "Vogelschiss"-Rhetorik versuchen, die Geschichte umzuschreiben und einen unerträglichen "Schlussstrich" unter die Verbrechen der Nazis ziehen wollen.

"Nie wieder" muss praktisch werden - Antisemitismus entgegentreten

Gegen wirklich jeden Antisemitismus

Wie weit verbreitet Antisemitismus ist und aus welchen verschiedenen Milieus er kommen kann, haben die letzten Jahre wieder einmal gezeigt. Wir wollen uns nicht von dieser Komplexität einschüchtern lassen - im Gegenteil. Als politischer Verband müssen und wollen wir Antisemitismus mit all seinen Facetten erkennen und bekämpfen.

Grundlage jeder Arbeit gegen Antisemitismus muss es daher sein, Judenfeindlichkeit immer und überall auch als solche zu benennen. Wir bekennen uns deshalb zur Antisemitismus-Definition und den Beispielen der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als Arbeitsgrundlage für unseren Kampf

gegen Antisemitismus. Die Definition der IHRA lautet: "Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus

richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.". Die Beispiele erläutern und ergänzen die Anwendung der Definition, unter anderem mit Bezug auf israelbezogenen Antisemitismus, Verschwörungsmythen und die Verwendung antisemitischer Stereotypen. [1]

"Kauft nicht bei Juden"? BDS bleibt antisemitische Kackscheiße

Um israelbezogenem Antisemitismus entgegenzutreten, brauchen wir eine klare Linie gegen die Delegitimierung und Dämonisierung Israels und akzeptieren es nicht, wenn an Israel andere Ansprüche angelegt werden als an andere Länder.

Als Jusos verurteilen wir jegliche Übergriffe und Ausschreitungen unter dem Deckmantel der "Israelkritik", bekräftigen unsere Ablehnung eines Israel-Boykotts und jeglicher Zusammenarbeit mit BDS-unterstützenden Personen und Organisationen. Solidarität mit jüdischem Leben muss immer auch Solidarität mit Israel und seinem Existenzrecht heißen.

Gegen die neuen "besorgten Bürger*innen" - keine Normalisierung von "Querdenken"

Auch wenn Rassismus und Antisemitismus in ihren Funktionsweisen sehr unterschiedlich sind, so eint sie doch, dass Rechte mit ihrer Hilfe versuchen, komplexe Probleme auf vermeintliche "Sündenböcke" zu projizieren. Den neuen "besorgten Bürger*innen", die heute gegen eine vermeintliche Corona-Diktatur demonstrieren, wollen wir Solidarität entgegensetzen mit allen, die gesundheitlich bedroht oder antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt sind.

Wir werden deswegen auch immer dann auf die Straße gehen, wenn antisemitische Verschwörungsmythen und Holocaustrelativierungen wiederkehren. Eine Normalisierung von "Querdenken" & Co ist für uns keine Option - wir wollen und werden weiterhin aufklären, widersprechen und zu Gegendemonstrationen aufrufen.

Hoffen, dass die Holztür hält?! – Echter Schutz für jüdisches Leben

Wenn am höchsten jüdischen Feiertag nur eine Holztür ein Massaker in einer Synagoge verhindert, hat der Staat versagt – genau so war es beim Anschlag in Halle an Jom

Kippur 2019. Eine bildlichere Darstellung dafür, dass Jüdinnen und Juden auch 70 Jahre nach der Gründung der BRD nicht frei von Angst leben können, gibt es kaum.

Jüdinnen und Juden dürfen in Deutschland nie wieder um ihre Sicherheit fürchten müssen. Der Schutz für jüdische Einrichtungen durch Sicherheitsbehörden muss deshalb eine Selbstverständlichkeit sein: Sowohl in Synagogen, aber u.a. auch in jüdischen Bildungseinrichtungen, Restaurants und Friedhöfen und in enger Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden.

Zuhören und handeln – Forderungen jüdischer Organisationen ernst nehmen

Entscheidend für den Kampf gegen Antisemitismus ist für uns vor allem die Perspektive der Betroffenen. Jüdische Organisationen fordern schon seit langem zahlreiche Maßnahmen, denen wir uns als Jusos nur anschließen können.

Dazu gehören eine Reform der Polizeistatistik in NRW, um antisemitische Straftaten genauer zuordnen zu können; der Ausbau von Beratungs- und Melde-Angeboten für Betroffene; eine Erhöhung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens; Präventions- und Bildungsarbeit an Schulen; ein Verbot der Hamas in Deutschland und eine konsequente Überwachung der AfD und ihr nahestehender Kräfte.

[1] https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitionscharters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus

Antrag D2: Islamfeindlichkeit entschieden entgegentreten! Muslimas und Muslime verdienen ein sicheres Leben in Deutschland

Seit Jahrzehnten sind verstärkt Muslim*innen immer wieder Gewalt und Anschlägen ausgesetzt.

Die immer weiter zunehmende Feindseligkeit gegenüber dem Islam und muslimisch gelesenen Menschen lässt sich dabei in ganz Deutschland beobachten. Alleine 2020 wurden in Deutschland 103 Angriffe auf Moscheen und über 1000 islamfeindliche Straftaten verübt. Hierbei handelt es sich nicht um eine "kritische Haltung" zu einer Religion, sondern um antimuslimischen Rassismus. Nicht zuletzt Ende Januar dieses Jahres in Halle, als ein mit einem Luftgewehr bewaffneter Mann auf eine Moschee schoss, während sich dort rund 100 Menschen zum Mittagsgebet eingefunden hatten. Solche Taten haben in einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft keinen Platz und stehen im krassen Gegensatz zu allem, wofür die Jusos, die SPD und die Sozialdemokratie stehen!

Der Islam gehört genauso zu Deutschland wie die 5.6 Millionen in Deutschland lebenden Muslimas und Muslime. Antimuslimischer Rassismus, Feindseligkeiten aller Art und Angriffe auf muslimisch gelesene Menschen müssen aufhören, ihre Ängste und Forderungen wahr- und ernstgenommen werden. Es ist Aufgabe des Staates, sie zu schützen. Gerade in Anbetracht der aktuellen Geschehnisse ist dem, ohne Wenn und Aber, nachzukommen.

Deswegen fordern wir:

- Polizeipräsenz vor Moscheen verstärken. Sollte es dem ausdrücklichen Wunsch der muslimischen Gemeinden entsprechen, so sollte, wie es vor anderen Gotteshäusern bereits gang und gäbe ist, die Polizeipräsenz auch vor Moscheen verstärkt werden. Dabei sollte besonders der Schutz von Freitagsgebeten, an denen regelmäßig mehrere hundert Muslimas und Muslime teilnehmen, betrachtet werden. Die Polizist*innen, die vor den Moscheen eingesetzt werden, sollen an verpflichtenden Schulungen über antimuslimischen Rassismus teilnehmen müssen, damit sie für das Thema sensibilisiert und auf die Einsätze entsprechend vorbereitet sind.
- Gespräche mit muslimischen Gemeinden führen. Muslimas und Muslime bilden einen großen Teil unserer Gesellschaft in Deutschland. Ihre Forderungen nicht zu kennen ist genauso fahrlässig, wie ihre Ängste zu ignorieren oder nicht ernst zu nehmen. Auf ihre Forderungen muss eingegangen und ihre Ängste wahr- und ernstgenommen werden. Es muss ein stärkerer und intensiverer Dialog stattfinden.
- Antimuslimischer Rassismus in unseren Institutionen muss konsequent bekämpft werden. Vor allem Sicherheitsbehörden, aber auch Politik und Medien machen immer wieder Stimmung gegen Muslim*innen und reproduzieren antimuslimischen Rassismus.
- Klare Haltung gegen Rechts! Es gilt weiterhin, eine klare Haltung gegen rechtes, diskriminierendes und rassistisches Gedankengut einzunehmen, den aufkeimenden Faschismus zu bekämpfen und die antirassistische Arbeit zu intensivieren. Dazu gehört auch der Kampf gegen antimuslimischen Rassismus.

Antrag D3: Arbeitsrecht und Versorgung hat keine Religion!

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein säkularer Staat, also ein Staat in dem Kirche und Staat getrennt sind. Eigentlich. Große Teile der Daseinsvorsorge sind nämlich in kirchlicher Trägerschaft. Das betrifft vor allem Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, also wichtige Teile unserer Infrastruktur. Da die evangelische und die katholische Kirche an dieser Stelle wichtige Aufgaben übernehmen, Aufgaben, die der Staat erfüllen sollte, werden die entsprechenden Einrichtungen vom Staat subventioniert. Kirchliche KiTas werden dabei zu 90-100% vom Staat finanziert, bei kirchlichen Schulen sind es mehr als 98% und Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft werden zu 100% aus staatlicher Finanzierung und den Krankenkassen getragen. Jede zweite KiTa und jedes vierte Krankenhaus sind in kirchlicher Trägerschaft. Für die katholische Kirche ist der Träger in den meisten Fällen die Caritas und bei der evangelischen Kirche die Diakonie. Alleine diese beiden Träger bekommen vom Staat insgesamt 45 Milliarden Euro pro Jahr. Hinzu kommen 19 Milliarden Euro, die der Staat jährlich an kirchliche Einrichtungen zahlt. Da die kirchlichen Einrichtungen so viel Daseinsvorsorge stellen, dass der Staat und die Gesellschaft darauf angewiesen sind, ist in anbetracht von Lehrkräftemangel, Pflegenotstand, zu wenig KiTa-Plätzen und den Folgen der Corona-Pandemie in den entsprechenden Bereichen, die Subventionierung durch den Staat und die Aufrechterhaltung dieser Infrastruktur notwendig. Dennoch liegt hier ein Problem, welches aus sozialistischer und feministischer Überzeugung heraus gelöst werden muss: die kirchlichen Einrichtungen haben Sonderregeln, die antifeministisch sind und gegen die Rechte von Arbeitnehmer*innen wirken. So wird an KiTas und Schulen der Konfession des Trägers sehr viel Platz eingeräumt, sodass die Religionsfreiheit zu kurz kommt. In kirchlichen Krankenhäusern werden grundlegende medizinische Versorgungsangebote wie Schwangerschaftsabbrüche oder die Pille danach nicht bereitgestellt. Und kirchliche Einrichtungen dürfen ihre Arbeitnehmer*innen kündigen, wenn diese es wagen den heiligen Bund der Ehe zu beenden oder anderweitig gegen die religiösen Vorstellungen der Kirchen verstoßen. Außerdem dürfen kirchliche Einrichtungen ihre Arbeitnehmer*innen nach Konfession auswählen. Durch die Masse an kirchlichen Einrichtungen sind diese für viele Menschen nicht zu umgehen, egal ob als Arbeitnehmer*in, Eltern, Kind oder Patient*in. Und deshalb muss in staatlich finanzierten Einrichtungen unabhängig von deren Trägerschaft das Grundgesetz und das Arbeitsrecht des Staates ohne Ausnahme dort gelten, sowie alle Aufgaben der abgebildeten Daseinsvorsorge übernommen werden.

medizinischer Teil - Triggerwarnung: dieser Abschnitt des Antrags befasst sich u.a. mit den Themen sexuelle Gewalt, Vergewaltigung und Schwangerschaftsabbruch

2013 schlug in den Medien der Fall einer vergewaltigten Frau in Köln hohe Wellen, da sie bei zwei katholischen Krankenhäusern Hilfe ersuchte und abgelehnt wurde. Denn sie bat um eine medizinische Untersuchung zur Beweissicherung und der Pille danach. Im Falle einer Vergewaltigung ist es sehr wichtig so schnell wie möglich diese Untersuchung durchzuführen, um bei einer Anzeige bei der Polizei und in einer möglichen Gerichtsverhandlung möglichst viele Beweise zu haben. Um eine ungewollte Schwangerschaft als Folge der Vergewaltigung zu verhindern, ist es ein Wettlauf gegen die Zeit die Pille danach einzunehmen. Da Opfer einer Vergewaltigung meist traumatisiert sind, unter Schock stehen und/oder nicht sofort realisieren (können)

was ihnen angetan wurde, ist es dringend notwendig diese Maßnahmen flächendeckend und niedrigschwellig anzubieten. In jedem Krankenhaus muss die Versorgung in einer schützenden und fürsorglichen Atmosphäre stattfinden. Mittlerweile haben sich die Regeln der katholischen Kirche zwar gelockert und die Untersuchung und die Pille danach sind nicht mehr per se für katholische Ärzt*innen verboten, dennoch obliegt es der Entscheidung der*des Ärztin*Arztes, ob dies überhaupt angeboten und durchgeführt wird. Das reicht nicht aus, um Vergewaltigungsopfer zu schützen und mit dem zu versorgen, was sie brauchen. Es gehört zur medizinischen Daseinsvorsorge eine Untersuchung und die Pille danach nach einer (mutmaßlichen) Vergewaltigung zu bekommen. Darum muss beides in jedem Krankenhaus, unabhängig von dem Träger, angeboten und bei Bedarf durchgeführt werden.

Genauso verhält es sich mit Schwangerschaftsabbrüchen. Selbstverständlich muss §218 StGB abgeschafft werden! Schwangerschaftsabbrüche müssen als das angeboten werden was sie sind: Ein Teil der medizinischen Grundversorgung, der unabhängig der Gegenden Umstände für jede*n zugänglich ist. Denn ob diese Umstände gegeben sind entscheidet folgende Person: die Person, die (ungewollt) schwanger ist. Darum braucht es eine flächendeckende Versorgung mit Praxen und Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Es kann durchaus sinnvolle Einteilungen geben welche medizinischen Eingriffe in welcher Praxis oder Klinik in einer Stadt oder einem Landkreis durchgeführt werden. So ist z.B. eine Spezialisierung auf bestimmte Eingriffe in den Einrichtungen möglich. Jedoch dürfen religiöse Argumente dabei nicht die Versorgung gefährden. Momentan obliegt die Entscheidung, ob ein*e Ärztin*Arzt Schwangerschaftsabbrüche durchführt oder nicht ihnen selbst. Dies ist im §12 Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. Da Schwangerschaftsabbrüche ein mit kirchlichen Trägern schwer zu verhandelndes Thema sind, muss nicht jede kirchliche Einrichtung dazu verpflichtet werden, Ärzt*innen einzustellen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Um aber die Versorgung zu gewährleisten, dass in jeder kreisfreien Stadt bzw. jedem Landkreis mind. ein*e Ärztin*Arzt Schwangerschaftsabbrüche bei Bedarf durchführt, müssen auch kirchliche Krankenhäuser in die Pflicht genommen werden. Das bedeutet konkret: wenn in der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis kein Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen gewährleistet wird und dieser Zugang nicht einfach außerhalb eines kirchlichen Krankenhauses in der Stadt bzw. dem Landkreis eingerichtet werden kann, so müssen kirchliche Krankenhäuser dazu verpflichtet werden Ärzt*innen für Schwangerschaftsabbrüche Räume und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Außerdem muss das Schwangerschaftskonfliktgesetz abgeschafft werden.

Arbeitsrechtlicher Teil und Streikrecht

In sämtlichen Institutionen unserer sozialen Infrastruktur, die sich in kirchlicher Trägerschaft befinden gilt aufgrund des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aus Art. 140 GG iVm Art 137 III WRV das Sonderarbeitsrecht der Kirche. Dies führt zu Abwandlungen im Individual- und Kollektivarbeitsrecht der Beschäftigten. Zudem werden rechtliche Streitfragen vor den kirchlichen Arbeitsgerichten verhandelt.

Diese Sonderstellung verhindert einen gleichberechtigten Zugang zu den betroffenen Einrichtungen. Sowohl aus Nutzer*innenperspektive, als auch aus Beschäftigtenperspektive. Gerade im ländlichen Gebiet ist das wegen fehlender Angebotspluralität ein großes Problem.

Es gelten von der Kirche vorgegebene Loyalitätspflichten, die auf der kirchlichen Moral- und Sittenlehre basieren und bis in den privaten Lebensbereich wirken. Verboten sind etwa Scheidung, Wiederheirat, uneheliche Kinder, queerness und offene oder polyamore Beziehungsmodelle oder aber auch die Zugehörigkeit zu einer anderen Religion wie beispielsweise dem Islam oder dem Judentum, welche manchmal auch nach außenhin sichtbar wird anhand eines Hijabs, einer Kippa oder ähnlichem. Zuwiderhandeln stellt regelmäßig einen Kündigungsgrund für die im Kirchenrecht mögliche verhaltensbezogene Kündigung dar. Die von der Kirche vorgeschriebene Lebensführung ist aber auch schon bei Einstellungen relevant und gilt für alle Beschäftigten, also etwa auch für das Küchen- und Reinigungspersonal, welche eigentlich keinen direkten religiösen Auftrag haben, wie es zum Beispiel Pfarrer*innen und co haben. Das grundsätzliche Diskriminierungsverbot aus §§ 1,7 AGG, welches eine Benachteiligung wegen Religion oder sexueller Identität verbietet, wird dabei für die Kirche in § 9 AGG ausgesetzt. Wir möchten, dass religiöse Meinungspluralität von der Kirche akzeptiert wird und alle Ausrichtungen der eigenen Religion ein Teil von ihr sein können. Warum sollte ein gueerer Priester nicht auch seinen Beruf ausüben dürfen? Im Bistum Essen darf die sexuelle Orientierung bereits keine arbeitsrechtlichen Sanktionen mehr begründen. Auch die Initiative "out in church" zeigt auf, dass queerness und kirchliche Arbeit keinesfalls im Gegensatz zueinander stehen und macht dabei ebenso wie die Initiative "Maria 2.0" auf vorherrschende Missstände aufmerksam. Eben diese Missständen sind aber Teil der Grundlage der Loyalitätspflichten. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass Menschen aufgrund von rückständigen Narrativen in ihrem arbeitsrechtlichen Schutz beschnitten werden.

Im Kollektivarbeitsrecht gilt der Dritte Weg der Kirche, der Streiks als Mittel der in Art. 9 III GG gesicherten Tarifautonomie wegen des "Dienst am Nächsten" verbietet und sie stattdessen durch Kommissionen gesichert sieht, die paritätisch mit Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden besetzt sind. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts müssen Kirchen nunmehr sicherstellen, dass Gewerkschaften in den Prozess eingebunden werden. Ver di wies jedoch zurecht darauf hin, dass die Entscheidungen der Kommission nicht bindend sind, sondern lediglich Richtlinien darstellen, die in jeden Individualarbeitsvertrag ausdrücklich einbezogen werden müssen. Auch die Bildung eines Betriebsrats ist in kirchlichen Einrichtungen nicht möglich (§ 118 II BetrVG). Zwar werden Mitarbeitendenvertretungen eingerichtet, für welche auch Vorschriftenfestgesetzt sind, die die Teilhabe der Mitarbeitenden regelt und sichert. Diese bleiben jedochdeutlich hinter den Rechten und Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes zurück und sind zudem an eine vorgegebene Grundordnung gebunden, sodass die Einbindung in Entscheidungsprozesse von den einzelnen Arbeitgebenden abhängt. Die Zusammenarbeitverläuft auch an einigen Stellen gut, ein Mitspracherecht der Mitarbeitenden muss aber flächendeckend und nicht auf das Minimum abdingbar gegeben sein. Auch das Bundesarbeitsgericht hat festgestellt, dass Beschäftigte in den paritätisch besetzten Kommissionen unterlegen sind. Dieses Machtgefälle zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden muss von Seiten der Kirche anerkannt und die Partizipationsmöglichkeiten entsprechend nachjustiert werden. Gerade die erhöhte Schutzbedürftigkeit von Arbeitnehmenden ist die Grundlage unseres Arbeitsrechts. Dieses wird im Sonderarbeitsrecht der Kirche derzeit unterlaufen. Und ist von Nächstenliebe - auf die die Kirche ihr Streikverbot stützt - nicht auch

umfasst Menschen nicht in prekären Arbeitsbedingungen zu beschäftigen?

Die gesetzliche Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Kirche (Art. 140 GG iVm Art. 137 III WRV) ist nach 1945 umgedeutet worden und wird erst seitdem als Kirchenprivileg ausgelegt. So waren etwa Streiks der kirchlichen Beschäftigten in der Weimarer Republik üblich. Derart absolut, wie von der Kirche dargestellt, kann das Selbstbestimmungsrecht mithin gar nicht sein.

Erwähnenswert ist auch, dass in christlich-konservativeren Ländern als Deutschland - wie Spanien oder Italien - ein solches Sonderarbeitsrecht und die damit einhergehenden Loyalitätspflichten nicht gelten. Hier drängt sich die Frage auf, ob es - wie von der Kirche wiederholt vorgebracht - aus religiöser Sicht tatsächlich so weitreichender Vorschriften zur Wahrung der kirchlichen Glaubwürdigkeit und Erfüllung ihres religiösen Auftrags in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bedarf.

Auch das EuGH hat in einem Urteil festgestellt, dass "[...] die Entscheidung einer Kirche an ihre leitenden Mitarbeiter bestimmte Anforderungen im Sinne der kirchlichen Vorgaben zu stellen, müsse Gegenstand einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle sein. Die nationalen Gerichte müssten bei dieser Kontrolle prüfen, ob die Religion im Hinblick auf die Art der betreffenden Tätigkeit eine wesentliche und gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt. [...]" Eine solche vollumfängliche Überprüfung durch die Gerichte ist in Deutschland aktuell nicht möglich. In deutschen Rechtskreisen wird jedoch vermehrt Kritik an der aktuellen Praxis geübt und immer häufiger zwischen Verkündungsnahen und Verkündungsfernen Tätigkeiten unterschieden. Eine Nachjustierung der geltenden Regelungen ist mithin gesellschaftspolitisch lange überfällig und auch rechtlich erstrebenswert.

Schulen und KiTas

Konfessions- oder auch Bekenntnisschulen sind staatlich genehmigte Ersatzschulen. Das bedeutet, dass Bekenntnisschulen Privatschulen sind, deren Besuch die Schulpflicht erfüllt (vgl. Art. 7 Abs. 4, 5 GG). Der Religionsunterricht ist dabei zumeist verpflichtend (vornehmlich evangelischer oder römisch-katholischer Religionsunterricht, nur sehr vereinzelt werden auch Unterrichte anderer Konfessionen angeboten). Diese Bekenntnisschulen werden zu großen Teilen durch die öffentliche Hand finanziert, in NRW regeln dies die §§105-115 SchulG und haben durch Art. 12 Abs. 3 Satz 2 Landesverfassung NRW Verfassungsrang.

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgericht NRW besteht dabei für Kinder, welche im Schulbekenntnis getauft sind, ein bevorzugter Aufnahmeanspruch in Bekenntnisschulen gegenüber bekenntnisfremden Kindern. Gestützt wird dies auf eben jenen Art. 12 Abs. 3 Satz 2 NRWVerf, in welchem es heißt, dass Kinder katholischen oder evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft in Grundschulen, die als Bekenntnisschulen ausgestaltet sind, "nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen" werden.

Das bedeutet demnach auch, dass Kinder und Jugendliche kirchliche Moralvorstellung als vermeintliche gesellschaftliche Norm wenn nicht explizit, dann zumindest implizit vermittelt bekommen. Das schließt zum einen ein heteronormatives Beziehungs- und Familienbild mit ein (Homosexualität und Scheidung gelten in der katholischen Kirche noch immer als Sünde), zum anderen aber auch die Gefahr einer nicht-neutralen Aufklärung über Sexualität, Verhütung und Abtreibung mit ein. Die fehlende

weltanschaulich-religiöse Neutralität, die Bekenntnisschulen mit sich bringen, führt gerade beim wichtigen Thema der sexuellen Aufklärung zu einer verheerenden Ignoranz gegenüber nicht-heteronormativen Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten, was sich bei queeren Kindern und Jugendlichen negativ auf das Selbstbild und die weitere Entwicklung auswirken kann.

Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen regelt jedoch nicht nur für Bekenntnisschulen eine strenge Bindung an (vornehmlich christlich) religiöse Werte. So heißt es in Art. 12 Abs. 3 Satz 1 NRWVerf für Grundschulen, die als Gemeinschaftsschulen ausgestaltet sind, dass Kinder "auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen" unterrichtet und erzogen werden, während Art. 7 Abs. 1 NRWVerf regelt, dass die "Ehrfurcht vor Gott" eines der drei "vornehmste[n] Ziel[e] der Erziehung" sei. Die Verfassung des Landes NRW stellt somit die Erziehung und den Unterricht der Kinder in Abhängigkeit von christlichen Werten, wie es tatsächlich viele Länder in ihren Verfassungen verankert haben. Tatsächlich gilt dieser Grundsatz etwa auch für Lehrkräfte an öffentlichen, nicht kofessionsgebundenen Schulen und Einrichtungen. Diese alten Landesverfassungen, die nordrhein-westfälische Verfassung trat bspw. 1950 in Kraft, stützen sich dabei auf eine heute veraltete Anschauung der Gesellschaft, in welcher der christliche Glauben sozusagen als "Staatsreligion" angesehen wurde und in welcher die Erziehung auf diesem Glauben beruhen musste.

In unserer heutigen säkularisierten Gesellschaft ist dies jedoch nicht mehr tragfähig. Kinder dürfen nicht auf Grund ihres Glaubens (oder eben auch nicht-Glaubens), von öffentlich finanzierten Schulen abgewiesen werden. Regelungen, nach welchen Lehrkräfte und Schulleiter*innen einem bestimmten Bekenntnis angehören müssen oder Kinder aufgrund ihrer Nichtzugehörigkeit zum von der Schule angestrebten Bekenntnis benachteiligt werden, sind zu Recht zunehmend in der Kritik. Mit wachsender Anzahl an Kirchenaustritten liegt in Deutschland der Anteil der Bevölkerung, der den christlichen Kirchen angehört, inzwischen unter 50%. Dem müssen sich auch die Länder und Schulen anpassen und dafür sorgen, dass keine Benachteiligung für Kinder aufgrund ihrer (nicht-)Zugehörigkeit zu einem bestimmten (zumeist christlichen) Glauben stattfindet. Entscheidend müssen vielmehr Kriterien wie die Nähe des Wohnortes zur Schule sein. Vieles spricht auch dafür, immer mehr Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, wodurch deutlich einfacher Lehrkräfte und Schulleitungen eingestellt werden und Kinder aufgenommen werden können, ohne diese durch Glaubensfragen zu diskriminieren.

Deswegen fordern wir:

- Die Pflicht für alle Krankenhäuser, egal welche Trägerschaft, bei dem Verdacht einer Vergewaltigung die zur Beweissicherung notwendige anonyme Spurensuche (ASS) anzubieten und bei Bedarf durchzuführen. Ebenso muss die Pille danach in allen Krankenhäusern zugänglich sein.
- Die Bereitstellung von Räumen und Ressourcen für Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, durch Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft, sofern der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis nicht anderweitig bereitgestellt werden kann.
- Eine Abschaffung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

- Abschaffung der Sonderregelungen für Kirchen im Arbeitsrecht, damit einhergehend keine Benachteiligungen bei Bewerbungen, gleicher Kündigungsschutz wie bei "weltlichen" Beschäftigten, keine Diskriminierung aufgrund der Führung des Privatlebens/Glaubens oder ähnlichem, Betriebsräte, Tarifverhandlungen, Aufhebung von Streikverboten
- Keine Diskriminierung von Kindern durch Ablehnung der Aufnahme in eine öffentlich geförderte Schule aufgrund des (Nicht-)Bekenntnisses zum durch die Schule vertretenen Glauben.
- Weltanschauliche Neutralität aller Schulen. Die "Ehrfurcht vor Gott" und kirchliche Moralvorstellungen sollten keine Ziele der schulischen Bildung sein.
- Keine Bindung der Einstellung von Lehrkräften und Schulleitungen an den durch die Schule vertretenen Glauben, sodass deutlich einfacher Einstellungen vorgenommen werden können.
- Eine Erleichterung des Prozesses zur Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen.

Antrag E2: Geflüchtete gleichberechtigt unterstützen

Die aktuelle Ausnahmesituation führt uns vor Augen, wie gesamteuropäische Zusammenarbeit und die erheblich vereinfachten rechtlichen Umstände für Geflüchtete aus der Ukraine dazu beitragen, den Geflüchteten eine sichere Zukunft und die bestmögliche Perspektive innerhalb des Ankunftslandes zu bieten.

Gleichzeitig erleben wir eine in der jüngsten Geschichte nahezu einzigartige Solidarität aus der Gesellschaft, eine enorm hohe Spendenbereitschaft und private Bereitstellung von Wohnraum für die Geflüchteten. Wir konnten aber auch feststellen, zu welchen Problemen und Missständen gerade die private Wohnungs- und Hilfsvermittlung, ohne staatliche Stellen führen können. Gerade für Frauen* führt dies zu erheblichen Problemen, da zwischen dubiosen und seriösen Angeboten nicht unterschieden werden kann.

Der Umgang mit den als weiß und christlich gelesenen ukrainischen Geflüchteten zeigt, wie klare rechtliche Vorgaben, einfache Verfahren und gesamtgesellschaftliche Solidarität zu einer menschenwürdigen Migrationspolitik führen.

Leider stellen wir aber fest, dass in vielen Bereichen der deutschen und europäischen Asylpolitik genau diese Voraussetzungen fehlen. Menschen, die aus ähnlich drastischen Gründen aus anderen Regionen der Welt vor kriegerischer Auseinandersetzung fliehen müssen, erfahren viel weniger Unterstützung und bekommen beispielsweise nur mangelhafte Unterkünfte und weniger finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Auch der Zugang zum nationalen Arbeitsmarkt und zu Bildung wird ihnen in vielen Fällen verwehrt.

Noch immer ertrinken regelmäßig Menschen im Mittelmeer. Der deutsche und europäische Umgang mit privater Seenotrettung ist nicht nur unwürdig, sondern auch schlicht illegal. Die Zusammenarbeit mit der sogenannten libyschen Küstenwache, könnte in keinem stärkeren Widerspruch zu der Rechtsordnung und den Grundwerten der Europäischen Union stehen.

Immer noch harren Menschen an der Grenze zwischen Belarus und Polen aus, die Lukaschenko einfliegen ließ und die jetzt im Grenzgebiet de facto gefangen sind. Auch Berichte über People of Color, die aus der Ukraine flüchten und in Polen rassistische Vereitelungsversuche ihrer Flucht erfahren, verurteilen wir entschieden. Einen solchen Doppelstandard hinsichtlich der völkerrechtlich gesicherten Rechte von Geflüchteten ist, insbesondere innerhalb der Europäischen Union, nicht hinnehmbar.

Auch die Menschen, die bereits in Deutschland sind, müssen unterstützt werden. Dazu müssen ausreichende Integrations- und Bildungsangebote gemacht werden und der Übergang in den nationalen Arbeitsmarkt wesentlich erleichtert werden. Zentrales Element dabei ist vor allem die zeitnahe und qualifikationsnahe Anerkennung von Abschlüssen aus dem Herkunftsland der Geflüchteten. Genauso muss für jüngere Menschen gelten, dass angefangene Ausbildungen und Studiengänge in Deutschland zu Ende gebracht werden können.

Das Klima großer Teile der deutschen Gesellschaft im Kontext der Geflüchtetenpolitik, war in den letzten Jahren von Desinteresse geprägt. Weder wurde sich mit den hinter den verschiedenen Fluchtbewegungen liegenden Ursachen und dem Anteil Deutschlands und der EU an diesen Ursachen ausreichend beschäftigt, noch wurden Hilfs- und Förderungsprogramme in Deutschland im ausreichenden Rahmen unterstützt. Das Problem

heißt Rassismus. Geflüchtete werden so ungleich behandelt, weil sie weiß oder nicht weiß sind. Die menschenverachtende Geflüchtetenpolitik der EU stößt auf Desinteresse, weil die Menschen, die an den Grenzen sterben und Gewalt erfahren, nicht weiß sind. Es ist gut und wichtig, dass bei mit dem russischen Angriffskrieg und bei ukrainischen Geflüchteten ein neuer Kurs in der Geflüchtetenpolitik möglich gemacht wurde.

Der jetzige Perspektivwechsel auf Geflüchtete und Fluchtursachen, muss sich über die aktuelle Krise hinaus und über die europäischen Grenzen hinweg erstrecken. Dazu können und werden auch wir als Verband und Partei unseren Beitrag leisten.

Wir als Jusos stehen solidarisch mit allen Menschen, die fliehen müssen! Deswegen fordern wir:

- den Druck auf alle EU- Staaten zu erhöhen, schutzsuchende Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Religion über die Grenzen zu lassen. Dabei gilt es alle Regulierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und neue zu installieren.
- die Erarbeitung und Durchsetzung einer europäischen Gesamtlösung zur Aufnahme und Verteilung von Geflüchteten. Bis dahin darf sich Deutschland nicht hinter der Suche nach einer solchen Lösung verstecken, sondern muss eigenständig und gegebenenfalls mit einem kooperativen Teil der EU die menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten gewährleisten. Zustände wie in Auffanglagern in Griechenland wie auf Lesbos darf es nicht mehr geben.
- eine veränderte Konzeptionierung der Seenotrettung im Mittelmeer. Die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache und Frontex sind schnellstmöglich zu beenden. Übergangsweise muss die private Seenotrettung mit allen Mitteln unterstützt werden, bis eine neue europäische Seenotrettungsbehörde aufgebaut wurde, die der strengen Kontrolle der europäischen Institutionen unterliegt.
- die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Anerkennung der Qualifikation von Menschen, die vor der Invasion Russlands in die Ukraine fliehen, auf Geflüchtete von außerhalb der Ukraine auszuweiten und die bisherigen Regelungen zur Anerkennung von Qualifikationen aus den Herkunftsländern der Geflüchteten dementsprechend zu evaluieren und zu verändern.
- dass jungen Menschen es ermöglicht wird, bereits gestartete Ausbildungen und Studiengänge in Deutschland zu Ende zu bringen und somit bereits erhaltene Leistungen in einem bestimmten Rahmen anerkennt werden.
- dass Deutschland sich seiner besonderen Verantwortung bei der Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan bewusst wird und Kapazitäten und Strukturen schafft, um eine maximale Anzahl von Geflüchteten aus Afghanistan aufzunehmen. Diese Anzahl muss weit über die angekündigten 5000 hinausgehen.
- die Einrichtung einer staatlichen Stelle auf Landesebene NRW, die die Vermittlung von privaten Wohnungsangeboten an Geflüchtete koordiniert.
 Sowie den kostenfreien und barrierefreien Zugang zu Sprachkursen unabhängig der Herkunft oder des Aufenthaltsstatus.

Antrag E5: Transatlantische Kooperation – Solidarität mit den YDSA!

Wenn wir Jusos an die USA denken, dann denken wir oft an den amerikanischen Imperialismus, systematischen Rassismus, Polizeigewalt, die Einschränkung der Rechte von FINTA und die größte westliche Militärmacht. Doch die USA haben auch eine andere Seite: Eine junge, diverse, progressive und wachsende Front gegen die sozialen Probleme sowie die autokratischen und antidemokratischen Bewegungen, die dem Staat, dem Rechtssystem und der Bevölkerung schaden.

Probleme in den USA

In den USA ist die Bevölkerung von einer Reihe an Konflikten umgeben. Ein großer Punkt ist hierbei die soziale und ökonomische Ungleichheit. Wachsende Obdachlosigkeit, fehlende Gesundheitsversorgung für den Großteil der Bevölkerung, die bedenkliche Situation von Arbeitsrechten oder das strukturelle "Union Busting" (systematische Behinderung und Bekämpfung der Arbeit von Gewerkschaften) sind nur vereinzelte Themen, bei denen in den USA politisch zu wenig unternommen wird. Daneben müssen sich Amerikaner*innen um einen verfestigten, strukturellen Rassismus, eine kaputte Polizei und steigende Massenmorde aufgrund eines manifestierten Waffenproblems auseinandersetzen. Dazu kommen eine Vielzahl an wachsenden, rechtsextremen und faschistischen sowie verschwörungsideologischen Bewegungen und Organisationen, wie z.B. dem KKK, den Incels oder den Proud Boys. Gleichzeitig ist ein Anstieg von frauenfeindlichen, queerfeindlichen und transfeindlichen Positionen zu erkennen. Das beste Beispiel ist die Abschaffung des Rechts auf Abtreibung (Roe gegen Wade) im Juni 2022. Dieses Urteil des Supreme Court offenbart außerdem anschaulich das marode und politisierte Rechtssystem, mit dem die Bevölkerung zu kämpfen hat. In der derzeitigen Lage steht die Demokratie in den USA vor einer Zerreißprobe. Dem Umsturzversuch vom 06. Januar 2020 ist sie nur fast entgangen. Aber wann könnte wieder ein Faschist im Weißen Haus sitzen und was können wir dagegen tun?

Die politische Linke in den USA

Die linke Bewegung in den USA muss sich einigen Herausforderungen stellen. Aufgrund des Wahlsystems und dem vorherrschenden Zwei-Parteien-System reihen sich weite Teile der politischen Linke in die demokratische Partei ein. Das bedeutet ein ständiger Kampf mit gemäßigten Demokrat*innen, dem Partei-Establishment und einer verringerten Außenwahrnehmung. Auf der anderen Seite sehen wir viele Dinge, die vorbildlich sind, wie die Wähler*innenmobilisierung oder sogenannte "grassroots movements". Darüber hinaus gingen in der Vergangenheit verschiedene Bewegungen von der amerikanischen Linken aus, die für weltweite Aufmerksamkeit und Politisierung gesorgt haben. Hierbei sind besonders die "Black Lives Matter" – und die "#MeToo" - Bewegung hervorzuheben.

Zusammenarbeit mit den YDSA

Wir stehen solidarisch mit unseren Genoss*innen in den USA. Angesichts der Probleme in den USA sehen wir uns in der Pflicht enger mit der politischen Linken zusammenzuarbeiten und eine Partnerschaft mit den Young Democratic Socialists of America (YDSA) aufzubauen. Wir erhoffen uns von einer Kooperation wichtige Synergieeffekte, einen relevanten Wissensaustausch und ein gegenseitiges Empowerment.

Wir setzen uns deshalb für die Etablierung von Austauschprogrammen und Bildungsfahrten mit den YDSA ein.

Antrag F2: No more K.O.'s - Sicherer Feiern für alle

Im vergangenen Jahr (2021) haben britische Student*innen unter dem Motto Girls Night In landesweit Bars und Kneipen durch kollektives Wegbleiben boykottiert. Sie taten dies als Reaktion auf die circa 200 Fälle von Substanzeinfluss durch Spritzen und Getränke innerhalb eines Monats und wollten damit das Bewusstsein für Missbrauch mittels K.O.- Tropfen, bzw. ähnlichen Substanzen, und sexuelle Übergriffe in diesem Zusammenhang schärfen. Für sie blieb es jedoch nicht einfach bei dem Boykott, sondern sie gingen in den Austausch mit den Inhaber*innen von Clubs und Bars über verbesserte Sicherheitsmaßnahmen und übten Druck aus, indem sie eine Petition zur verschärfte Durchsuchung nach Nadeln und Waffen von Club-Gästen forderten.

Auch in Deutschland ist es in letzter Zeit vermehrt in Clubs oder bei Festivals zu Fällen des sogenannten Needle Spikings gekommen, bei dem Menschen unbemerkt mit Spritzen gefährliche Substanzen wie K.O.-Tropfen oder Benzodiazepine und Ketamine injiziert wurden. Bei den Betroffenen treten Symptome wie Schwindel, Übelkeit, Orientierungslosigkeit und Willenlosigkeit auf. Die Wirkung erscheint damit anfangs ähnlich zu Fällen von erhöhtem Alkoholkonsum. Dadurch wird die Verabreichung der Substanz und das Ausmaß der Gefahr für die Betroffenen oftmals nicht gleich erkannt. Mögliche medizinische Folgen von K.O.-Tropfen reichen von Atemnot und Kreislaufversagen bis hin zum Koma oder Versterben der Betroffenen.

Diese Folgen werden von den Täter*innen in Kauf genommen um sich die Betroffenen gefügig zu machen und ihr Erinnerungsvermögen auszusetzen, wodurch sie ihnen wehrlos ausgesetzt sind und insbesondere FINTA in diesem Kontext oft sexualisierte Gewalt erfahren.

Diese Substanzen wirken teilweise schon nach 15 Minuten und da nahezu alle geschmacks- und geruchslos sind bleiben sie in Getränken unbemerkt und die Einstichsstellen bei der Injektion per Nadel nehmen die meisten Betroffenen erst Tage später wahr. Allerdings sind die Mittel entweder garnicht oder nur für sehr kurze Zeit im Blut nachweisbar, sodass ein Großteil der Fälle nicht identifiziert und Täter*innen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, obwohl die Verabreichung eine gefährliche Körperverletzung und anschließender sexueller Missbrauch eine Vergewaltigung darstellt.

Abseits der jüngst noch unbekannten Mittel kommen in diesem Kontext am häufigsten die Stoffe GHB (Gammahydroxybuttersäure) und GBL (Gamma-Butyrolacton), auch bekannt als Liquid Ectasy und Vergewaltigungsdroge zur Anwendung, deren Besitz und die Weitergabe zum Konsum, nicht aber der Erwerb strafbar ist. Aus GBL und zwei weiteren Stoffen, die allesamt im Baumarkt erhältlich sind lassen sich relativ einfach K.O.-Tropfen selbst herstellen, die Strafbarkeit der Veröffentlichung von Herstellungsanleitungen stellt dabei kein großes Hindernis dar.

Fur uns Jusos muss nun klar sein, dass wir uns zwar mit Kampagnen wie Girls Night In solidarisieren und ihre Anliegen teilen, es aber nicht dabei belassen dürfen dass FINTA als Hauptbetroffene aufgrund eines mangelnden Sicherheitsgefühls dauerhaft wegbleiben oder es langfristig boykottieren. Denn auch das schränkt widerum ihre soziale Teilhabe ein. Ebenso klar muss auch sein, dass die Präventionsarbeit und das Befolgen von Tipps wie keine Getränke von Fremden anzunehmen, keine Getränke unbeaufsichtigt zu lassen und auf sich selbst und seine Begleitung zu achten nicht

alleine auf FINTA auszulagern. Denn für uns steht fest: Die Praktik des Spikings ist eines der besonders hässlichen Gesichter des Patriarchats, indem Männer davon ausgehen könnten, FINTA hätten ihnen körperlich wie sexuell zur Verfügung zu stehen. Unseren Forderungen geht deshalb unsere feministische Analyse voraus.

Deshalb fordern wir:

- Die bedingungslose Zerschlagung des Patriarchats. Im Zusammenhang mit Spiking und dem Einsatz von K.O.-Tropfen bedeutet das etwa die Bekräftigung unserer Vorstellung von Sexualpädagogik, die nicht singulär auf die Bedürfnisse von Männern ausgerichtet ist und FINTA-Körper nur als Mittel zum Zweck versteht.
- Verbindliche Schulungen und Awareness-Konzepte für Club-, Festival- und Kneipenpersonal hinsichtlich K.O.-Tropfen und anderen Missbrauchssubstanzen, bei denen klar sein muss dass Personen mit Anzeichen von K.O-Tropfen nicht herausgeschmissen werden sondern bestmöglich versorgt werden und falls gewünscht schnell an Ärzt*innen und die Polizei weiter verweisen
- Dass die Forschung zu bereits vorhandenen Produkten wie Tests, Armbänder und Nagellacke,
 die solche Substanzen erkennen ausgebaut wird, da sie zum jetzigen Zeitpunkt nur unzureichend funktionieren und dadurch ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln
- Dass die Produkte zur Erkennung von K.O.-Tropfen seitens der Betreiber*innen von Clubs, Kneipen und Festivals zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn diese nur einen Teil der verschiedenen Substanzen auffinden können und damit noch nicht vollumfänglich funktionieren, können Sie das K.O.-Tropfen-Risiko zwar nicht gänzlich vermeiden, aber zumindest verringern.
- Dass Gläser und Flaschen, denen nichts beigefügt werden kann, von den Betreiber*innen vor Ort zur Verfügung gestellt werden.
- Das Verbot von frei verkäuflichem GBL und der verbindlichen Vorgabe GBL als Industriechemikalie mit Bitterstoffen zu versetzen
- Die Entwicklung von Sicherheitskonzepten insbesondere gegen Needle Spiking

Antrag F4: "FCK Bodyshaming – Wir sagen der Diskriminierung den Kampf an!"

Das Streben nach einem 'idealen' oder 'perfekten' Körper ist in unserem Alltag allgegenwärtig. Gerade die (sozialen) Medien konfrontieren und alle immer wieder mit (vermeintlich) makellosem Äußeren und tragen wesentlich dazu bei, dass sich stereotype Vorstellungen darüber, wie ein Körper auszusehen hat, in den Köpfen der Menschen festsetzen. Solche konstruierten Idealbilder werden dadurch in weiten Teilen der Gesellschaft zum wesentlichen Maßstab verklärt, an dem sich jede und jeder messen lassen muss. Inwiefern es dieses Ideal in der Wirklichkeit überhaupt gibt oder geben kann, spielt dabei zumeist keine Rolle.

Wer der Vorstellung eines "perfekten" Körpers nicht entspricht, wird im Alltag entweder ignoriert, schräg angeschaut oder sogar offen diskriminiert – egal ob in der Freizeit, im Berufsleben oder anderswo. Das sogenannte Bodyshaming, also die Ausgrenzung und Benachteiligung aufgrund körperlicher Merkmale, kann in allen Lebensbereichen vorkommen und eine erhebliche mentale Belastung für Betroffene darstellen. Studien zeigen, dass Bodyshaming gerade unter jungen Menschen verbreitet ist und dass vor allem Frauen betroffen sind (vgl. Gam et al. 2020; Saxena, Mathur, Jain 2020). Die Folgen können von geringerem Selbstwertgefühl und Schamgefühl unter Betroffenen bis hin zu ernsthaften und bedrohlichen, gesundheitlichen Problemen reichen (vgl. Incollingo Rodriguez, Heldreth, Tomiyama 2016).

Gerade Personen mit Übergewicht werden von ihren Mitmenschen häufig abgelehnt und ihnen werden Eigenschaften zugeschrieben, die negativ besetzt sind. So gelten sie in breiten Bevölkerungsschichten als weniger produktiv und leistungsfähig. Die Forschung konnte dahingehend beispielsweise zeigen, dass Personen, gerade Frauen, mit höherem Body-Mass-Index oder Personen, die von Personaler*innen allgemein als 'weniger attraktiv' betrachtet werden, im Berufsleben häufiger diskriminiert werden. Einerseits verfügen sie oftmals über ein geringeres Einkommen und einen schlechteren sozialen Status als Normalgewichtige, andererseits sind ihnen Wege zu höher qualifizierten Tätigkeiten und in besser entlohnte Positionen häufig versperrt (vgl. Tyrrell et al. 2016). Häufig werden entsprechende Menschen schon im Bewerbungsprozess benachteiligt und seltener bei Stellenausschreibungen berücksichtigt (vgl. BMBF 2012; BMC Public Health 2012). An dieser Stelle ist zu betonen, dass wir uns der Problematisierung des Body-Mass-Index als Instrument zur (medizinischen) Bewertung menschlicher Körper bewusst sind, die Kritik am BMI teilen und uns mittelfristig für adäquatere Instrumente ohne normative Vorannahmen aussprechen. Die Verwendung des BMI in diesem Antrag entspringt lediglich der publizierten Studienlage, auf welcher dieser Antrag basiert und findet somit Raum in unserer Begründung.

Auch in der Modeindustrie spielt Bodyshaming eine Rolle. Zwar wird sogenannte 'Plus-Size'-Mode und generell andere Konfektionsgrößen von immer mehr Modeketten angeboten, jedoch ist diese oft nur im Online-Handel verfügbar. In den Geschäften hingegen sucht man Mode außerhalb einer einst definierten Norm meist vergebens. Somit wird Bekleidung, die von einem nicht-unerheblichen Anteil der Bevölkerung benötigt wird, in eine Nische gedrängt und der Eindruck, dass es sich um keine "normale" Mode handelt, wird verstärkt. Da in Deutschland mehr als 50% der Bevölkerung einen BMI von über 25 haben, kann von einer Nische jedoch keine Rede sein und das Angebot

entspricht keineswegs der Lebensrealität.

Insbesondere für junge Menschen ist es sehr schwierig, 'Plus-Size'-Kleidung und generell andere Konfektionsgrößen offline zu erwerben. In vielen Innenstädten und Einkaufzentren diese Kleidung nur in speziell darauf ausgerichteten Läden verkauft. Diese haben in der Regel eine eher ältere Zielgruppe. Kleidung, die den aktuellen Modetrends junger Menschen entspricht, wird nicht ausreichend in besagten Größen angeboten. In der Folge können junge Menschen mit Körperformen außerhalb ebendieser Normen nicht in gleichem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilhaben wie ihre Mitmenschen.

Warum 'Plus-Size'-Mode und generell andere Konfektionsgrößen nur so selten vor Ort in den Stores angeboten wird, ist schwer nachzuvollziehen. Der Markt für große Größen wächst, immer mehr Modeketten erkennen diesen Trend und bieten eigene 'Plus-Size'-Kollektionen an. Im Vereinten Königreich wird zum Beispiel mit einem jährlichen Wachstum dieses Marktes von 5-6% gerechnet. Dort und in anderen Ländern, wie beispielsweise den USA, haben die Kollektionen auch bereits ihren Weg in die lokalen Geschäfte gefunden. In Deutschland ist dies bisher allerdings kaum zu beobachten und Konsumenten sind hierzulande nach wie vor darauf angewiesen, ihre Kleidung in entsprechenden Größen online zu erwerben. Dies führt zum einen zu den bereits beschriebenen Diskriminierungserfahrungen, und schwächt gleichzeitig den lokalen Einzelhandel. All das müsste nicht sein. Der Schritt vom Onlineverkauf in den Einzelhandel ist machbar und längst überfällig.

Neben der Verfügbarkeit ist der Erwerb der Plus-Size Mode auch eine finanzielle Frage. Unter anderem durch das geringe Angebot und die Zusatzkosten einer Online-Bestellung ist die Plus-Size Mode vergleichsweise teuer und die Möglichkeit, erschwinglich die Mode Second Hand zu erwerben, stark eingeschränkt.

Doch Bodyshaming hört mit dem Sachverhalt der Mode nicht auf und der Ausschluss bestimmter Körperformen durchzieht nahezu alle Gesellschaftsbereiche. Der Ausschluss findet statt, wenn Lokale, Theater oder Kinos gemieden werden, weil die Sitzgelegenheiten für breitere Körper zu eng sind oder Sorge besteht, dass sie nicht stabil genug sind. Der Zugang zu Fahrgeschäften bleibt verwehrt, weil die Sitze auf eine zu enge vermeintliche Körpernorm ausgelegt sind, die Bügel nicht schließen, oder der Gurt ein Stück zu kurz ist. Nicht selten ist es der Fall, dass die angebotenen Testsitze nicht den Maßen der Sitze im Fahrgeschäft entsprechen oder gar keine vorhanden sind. Erneut wird es zur finanziellen Frage, wenn die Sitze in Bus und Bahn so eng sind, dass Menschen, die nicht der konstruierten Norm entsprechen, sich gezwungen sehen, zwei Sitze buchen zu müssen und die entsprechenden Mehrkosten zu tragen.

Obwohl Bodyshaming ein lange bestehendes, gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, wurde seitens der Politik bisher wenig bis gar nichts unternommen, um gegen Diskriminierung aufgrund körperlicher Merkmale vorzugehen. Wir stehen für eine solidarische und diskriminierungsfreie Gesellschaft, in der Bodyshaming keinen Platz hat.

Wir erachten deshalb einen grundlegenden Wandel des gesellschaftlichen Verhältnisses zu Körpern und Körperformen als dringend notwendig. Body Positivity begreifen wir hierbei als die Akzeptanz von allen Körpern sowie ein wertfreies Bewusstsein für die Verschiedenheit von Körpern in allen Lebensbereichen. Die Schaffung eines größeren

Bewusstseins für die sozialen, mentalen und körperlichen Folgen für die Betroffenen von Bodyshaming ist hierbei elementar, um die Gesellschaft für diese Form der Diskriminierung mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf Betroffene zu sensibilisieren. Dies schließt auch die stärkere Aufklärungsarbeit zu Formen von Diskriminierung in Schulen mit ein. Dabei begreifen wir Bodyshaming intersektional, das bedeutet, dass Bodyshaming häufig in Kombination mit anderen Diskriminierungsformen wie zum Beispiel Sexismus, Rassismus, Klassismus und Abelismus auftritt und ein Aspekt von verschiedensten diskriminierenden Handlungen und Äußerungen sein kann. Deshalb fordern wir:

- Eine Prüfung rechtlicher Möglichkeiten, Benachteiligungen aufgrund von körperlichen Merkmalen auszuschließen und die Etablierung von Sanktionsmöglichkeiten, sofern diesem Grundsatz zuwidergehandelt wird.
- Eine Gesetzesanpassung, die Modeketten und -Händler dazu verpflichtet, ein bereits bestehendes oder zukünftig geschaffenes Sortiment für alle Konfektionsgrößen außerhalb einer einst definierten Norm nicht ausschließlich online, sondern auch offline anzubieten.

Antrag G1: Mental Health Matters

Die Situation von Menschen, die psychotherapeutische Unterstützung in Anspruch nehmen, in Anspruch nehmen müssen oder in Anspruch nehmen wollen ist auch oder gerade in den letzten Jahren problematisch. Einerseits aufgrund dessen, dass psychische Leiden in unserer Gesellschaft immer noch stigmatisiert werden und gesellschaftliche, teilweise sogar gesetzliche Nachteile mit sich bringen. Andererseits weil die Versorgungslage dieser Menschen absolut unzureichend ist. Wer in NRW psychotherapeutische Versorgung benötigt, muss nach dem Erstgespräch durchschnittlich 23 Wochen auf einen Therapieplatz warten - fast ein halbes Jahr. Damit liegt der Westen sogar noch über dem Bundesschnitt von fünf Monaten.

Hierbei ist auch zu bedenken, dass es den Betroffenen häufig schwer fällt sich Hilfe zu suchen. Eine geringe Anzahl von Terminen, eine schwierige Suche nach einem längerfristigen Unterstützungsangebot und komplizierte Verfahren um diese wahrzunehmen können entmutigend und abschreckend wirken und diejenigen die Unterstützung suchen davon abhalten diese in Anspruch zu nehmen oder zu erhalten.

Besonders in Situationen in denen jeder Monat und jede Woche zählt ist dieser Zustand verheerend.

Gerade seit Beginn der Corona-Pandemie, welche mit Social Distancing und anderen Stressfaktoren sowie einem erschwerten Zugang zu Stressventilen einhergeht wird die Infrastruktur im Bereich psychischer Gesundheit verstärkt belastet. Als Folge der Corona- Pandemie stieg 2021 die Nachfrage nach Terminen für Erstgespräche bei Psychotherapeut:innen um durchschnittlich 40% im Vergleich zu 2020. Dies ergab eine Blitzumfrage der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung (DPtV). Hiervon erhielt nur jede:r Vierte auch einen Termin.

Nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche brauchen oder möchten psychotherapeutische Unterstützung. Unsere Generation hat mit mehreren Krisen gleichzeitig zu kämpfen. Von der Klimakrise, über den Ukrainekrieg, die andauernde Corona-Pandemie, bis hin zu Perspektivlosigkeit durch Wirtschaftskrisen, (Jugend)arbeitslosigkeit oder Wohnungslosigkeit sowie die Auswirkungen von neuen Medien auf die psychische Gesundheit.

Nach Zahlen des DAK-Kinder- und Jugendreports stieg im Jahr 2021 die Zahl der an Depressionen erkrankten Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um 28% an. Bei Essstörungen waren es 17% und bei emotionalen Störungen ganze 42% mehr als noch 2020. Hierbei sind Mädchen deutlich häufiger betroffen als Jungen.

Mehr Kassensitze

Von einem Kassensitz ist die Rede, wenn Ärzt:innen und Therapeut:innen ihre Behandlungen durch die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen lassen können. Die Kosten tragen also die gesetzlichen Krankenkassen und nicht die Patient:innen. 1999 trat das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) in Kraft, welches neben der Ausübung der Psychotherapien durch ausgebildete Psychotherapeut:innen auch einmalig die Verteilung von kostenfreien Kassensitzen an damals aktive Psychotherapeut:innen regelte sowie die Grenze, wie viele Kassensitze es in einer Region (die meist die Landesgrenzen überlappen) geben darf und ab wann eine "Vollversorgung" gilt, also alle Kassensitze in einer Region vergeben. Damals wie heute richtet sich diese Grenze nicht an der

Zahl der tatsächlich Erkrankten oder Gefährdeten, sondern an der Gesamteinwohner:innenzahl, was dazu führte, dass bundesweit statistisch in fast jeder Region Vollversorgung herrscht. Wollen sich neue und frisch ausgebildete Psychotherapeut:innen ansiedeln, wo bereits alle Kassensitze belegt sind, müssen sie diese meist für Preise von bis zu 80.000 Euro von in Pension gehenden Therapeut:innen abkaufen. Auch wenn diese sie zuvor 1999 umsonst bekommen haben. Das wird damit begründet, dass ein Kassensitz quasi dauerhaft verfügbare Patient:innen garantiert.

Zwar hat sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die Kapazitäten auszubauen und Wartezeiten zu verkürzen, ihre Kompetenzen liegen jedoch vor allem darin, die Rahmenbedingungen des System zu gestalten. Das Gremium, welches die Kompetenz besitzt mehr Kassensitze zu beschaffen ist der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), welcher aus Vertreter:innen der Krankenkassen, der Ärzte und Therapeut:innen, sowie drei unparteiischen Vertreter:innen besteht, wovon eine:r als Vorsitzende:er fungiert. Vorsitzender ist seit 2012 Josef Hecken, welcher auch der saarländischen CDU angehört. Zwar gehören auch Patient:innenvertreter:innen dem G-BA an, diese haben jedoch kein Stimmrecht sondern lediglich Rederecht. Unserem jungsozialistischen Verständnis von Demokratie und Mitbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft steht dieser Umstand diametral gegenüber.

Aufgabe des G-BA ist es, den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen zusammenzustellen und dabei nicht nur auf die wissenschaftliche Wirksamkeit der Behandlungsmethoden zu achten, sondern auch auf die Wirtschaftlichkeit eben dieser. Er bestimmt also, was von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wird und was nicht. Die Richtlinien und Erlasse die es verabschiedet sind bindend. Damit verfügt er über die Behandlungsmöglichkeiten von allen gesetzlich versicherten Menschen in Deutschland und bestimmte 2021 über die Verwendung und Verteilung von über 270 Milliarden Euro.

Laut einer Empfehlung der Bundespsychotherapeutenkammer aus 2018, bräuchte es bundesweit rund 7000 zusätzliche Kassensitze, um den Bedarf in Stadt und Land zu decken und die Kapazitäten auf dem Land denen in der Stadt anzugleichen. In der Realität hat der G-BA das dann durch die Schaffung 776 neuer Kassensitze umgesetzt. Es scheint also so, als ob der G-BA über genug Geld verfügt um mehr Kassensitze zu schaffen, das aber schlichtweg nicht tut.

In der Kritik steht der Ausschuss unter anderem auch dafür, dass er in Anbetracht seines Einflusses auf die Gesundheitsversorgung von über 73 Millionen gesetzlich versicherten Menschen in Deutschland nahezu keinerlei Kontrollinstanz untersteht. Das Bundesgesundheitsministerium kontrolliert die Erlasse des G-BA lediglich auf ihre Rechtmäßigkeit. Auf den Inhalt wird dabei nicht geachtet.

Auch die Frage nach der demokratischen Legitimation des G-BA steht seit Jahren im Raum. Diese Frage erreichte auch das Bundesverfassungsgericht, beispielsweise November 2015, als es in einem Beschluss gewisse Zweifel an der demokratischen Legitimation des G-BA einräumte.

Ein Gremium, welches über solch eine Entscheidungsgewalt verfügt wie der G-BA, muss in einer parlamentarischen Demokratie wie Deutschland auch einer gewissen Verantwortung vor den gewählten Volksvertreter:innen unterliegen. Ebenso müssen die Patient:innen, die von dessen Entscheidungen direkt betroffen sind, mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten erhalten. Daher fordern wir:

- Neue Zusammensetzung des G-BAs, wodurch Patient:innenvertreter:innen mehr sowie feste Plätze samt Stimmrecht erhalten, sodass zwischen Patient:innenvertreter:innen und bereits vorhandenen Blöcken eine Stimmgleichheit entsteht.
- Neue Berechnung der vorgegebenen Anzahl an Kassensitzen pro Region auf Basis der tatsächlich psychisch Erkrankten sowie mit Hinblick auf wirtschaftliche Situation, gesellschaftliche Zusammensetzung und Lebensqualität der Regionen

Barriereärmere Möglichkeit für Terminbuchungen

Im Falle einer psychischen Erkrankung wie etwa einer Depression sind Erkrankte häufig leichter zu demotivieren und haben Schwierigkeiten sich zu motivieren. Alleine schon die Energie für Anrufe aufzubringen stellt für viele einen Kraftakt dar. Sei es beim ärztlichen Bereitschaftsdienst oder direkt bei Praxen, was eigentlich nur eine Minute dauert, kann einen bereits an seine Grenzen bringen. Außerdem ist es dann alles andere als förderlich wenn man sich in solch einer Situation von Praxis zu Praxis durchtelefonieren muss um dann eine Absage nach der anderen zu erhalten. Gefühle von Hilflosigkeit werden da nur verstärkt und statt Heilung bringt der Versuch, sich Hilfe zu holen, nur noch mehr Probleme und verschlimmern die Symptomatik noch mehr.

Man sollte meinen, dass es im Jahr 2022 möglich sein sollte, zumindest für die Erstgespräche, online nach Therapeut:innen in der Nähe und freien Terminen zu suchen. Doch dem ist nicht so. Im Jahr 2022 und nach zwei Jahren Pandemie muss sowas aber möglich sein. Auch, um den Zugang zu Erstgesprächen und Therapien barriereärmer zu gestalten.

Es darf nicht sein, dass der Versuch, sich Hilfe zu suchen, welcher bereits Stärke abverlangt und eine große Kraftanstrengung ist, einen nur noch mehr runterzieht. Daher fordern wir, dass es zukünftig auch Möglichkeiten gibt, das Erstgespräch und die probatorischen Sitzungen, die von den Krankenkassen bezahlt werden, online zu vereinbaren.

Jugendliche und Psychotherapie

Gesetzlich versicherte Jugendliche dürfen ab 15 Jahren ohne die Zustimmung der Eltern zur Therapie gehen. Wenn die Jugendlichen unter 15 sind, benötigen sie die Zustimmung beider Elternteile, da diese das gemeinsame Sorgerecht haben. In Fällen, in denen die Eltern getrennt sind und sich das Sorgerecht teilen, ist auch die Zustimmung beider Elternteile nötig, um dem Kind die Therapie zu ermöglichen. Sollte ein Elternteil nicht zustimmen, entscheidet das Familiengericht darüber, ob das Kind eine:n Therapeut:in aufsuchen darf.

Anders sieht es bei privat versicherten Jugendlichen aus. Diese haben nicht die Möglichkeit sich psychotherapeutische Hilfe zu suchen, ohne, dass die Eltern davon erfahren, da der Antrag auf Übernahme der Therapiekosten über die Hauptversicherten läuft. Hierin sehen wir einen weiteren Grund für die Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin.

Es sollte für Jugendliche möglich sein zur Therapie zu gehen und das ohne die Zustimmung der Eltern. Dabei ist vor allem zu bedenken, dass psychische Probleme in der Gesellschaft stigmatisiert sind und daher Eltern eventuell eine Therapie nicht erlauben, obwohl das Kind diese benötigen würde. Daher erachten wir es als wichtig, dass kurzfristig Regelungen getroffen werden, damit die Eltern von privat

versicherten über 15-jährigen nicht über Therapiebesuche informiert werden müssen.

Mehr Psycholog:innen an Schulen

Das auf Leistung ausgelegte Schulsystem erzeugt enormen Druck auf Schüler:innen, welche sowieso oft mit Mobbing, schwierigen Familienverhältnissen und anderen Problemen zu kämpfen haben. Kinder und Jugendliche verschließen sich dabei häufig und finden an den Schulen wenige bis keine Möglichkeiten, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Während der Lehrkräftemangel dazu beiträgt, dass den Lehrer:innen immer mehr die Zeit fehlt sich einzeln mit den Kindern auseinanderzusetzen, gibt es an Schulen auch einen Mangel an psychologischen Anlaufstellen. Im Jahr 2019 kam auf rund 7000 Schüler:innen ein:e Schulpsycholog:in. Diese Zahl ist erschreckend, wenn man bedenkt unter welcher psychischen Belastung Schüler:innen oftmals stehen. Für uns ist klar, dass das Angebot an Schulpsycholog:innen erweitert werden muss. Wir fordern daher, dass auf ein:e Schulpsycholog:in rund 700 Schüler:innen kommen sollten, ähnlich wie zum Beispiel in Dänemark und der Schweiz. Im Idealfall sollte an jeder Schule ein*e Schulpsycholog*in angestellt sein, damit alle Schüler*innen unabhängig von Schulform, Schulort oder Schulgröße die Möglichkeit haben, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Antrag G3: Selbstbestimmt Leben ohne Gewalt- statt Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, die in Wohneinrichtungen leben

Am 28. April 2021 ermordete eine Pflegerin in Potsdam vier Menschen mit Behinderungen. Eine weitere Person hat sie schwer verletzt. Die Gewalttat erregte deutschlandweit Aufsehen. Gleichzeitig wurde die Gewalttat als "Einzelfall" bezeichnet. Oder es wurde gesagt, dass die Täterin "psychisch krank" sei. Diese Aussagen schwächen die Straftat ab.

Im Juli 2021 war das Hochwasser in Ahrweiler. Es ertranken zwölf Menschen mit Behinderungen in einer Wohneinrichtung. Es gab Vorwarnungen. Trotzdem wurde den Menschen nicht geholfen.

Grund dafür ist, dass Menschen mit Behinderung in Deutschland diskriminiert werden. Diese Form der Diskriminierung wird Ableismus genannt.

In der UN- Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK) steht auch etwas zu dem Thema Gewalt. Viele Staaten haben die UN-BRK unterschrieben und wollen sich daran halten. Im Artikel 16 Absatz 1 steht, dass niemand Menschen mit Behinderung Gewalt antun, sie missbrauchen oder sie ausnutzen darf. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK am 24. Februar 2009 unterschrieben. Seitdem müssen sich alle in Deutschland daran halten.

Forschungsergebnisse zeigen das Gegenteil: Gewalt gegen Menschen mit Behinderung nimmt nicht ab, sondern zu. Eine Kriminalstatistik beweist, dass es immer mehr werden. 2015 waren es 151 Straftaten gegen Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2019 waren es schon 238 Straftaten.

Besonders Frauen mit Behinderung und die in vollstationären Wohneinrichtungen leben waren dabei sehr stark von Gewalt betroffen. Diese Gewalt den Frauen gegenüber ist oft auch sexualisierte Gewalt

Das darf so nicht so bleiben deshalb fordern wir langfristig, dass die einschränkenden stationären Wohnangebote abgelöst werden.

Es muss mehr Angebote zum Wohnen geben, bei denen Menschen mit Behinderung selbstbestimmt leben. In stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung geht das nicht. Wir fordern deshalb, dass es in Zukunft andere Angebote geben soll. Die Angebote sollen Menschen mit Behinderung dabei helfen in einer eigenen Wohnung leben zu können. Das geht zum Beispiel mit persönlicher Assistenz oder in kleinen Wohngruppen. Solche Angebote sollen auf lange Sicht, die einschränkenden Wohnangebote ablösen.

Seit dem Jahr 2020 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz. Dieser Rechtsanspruch ist im Sozialgesetzbuch (9, Absatz 78 und 81) festgeschrieben. Allerdings ist die tatsächliche Umsetzung davon durch schwierige und schwammige Bedingungen in der persönlichen Assistenz nicht verwirklicht. Der freie Markt und der Niedriglohnsektor regeln den Bedarf an passender Assistenz für Menschen mit Behinderung scheinbar nicht! Daher braucht es einen Rahmen für die formalen Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der persönlichen Assistenz.

Dieser soll Verbesserungen bewirken und von der Gesetzgebung verbindlich gestellt sein.

Konkret fordern wir:

- Die formale Verankerung des Berufsbildes der "persönlichen Assistenzkraft" in die Kategorie der "geregelten Berufe" des Bundesgesundheitsministeriums. Somit soll es Bund und Ländern per Gesetzgebung möglich sein, die Bedingungen in der persönlichen Assistenz zu regeln und zu verbessern.
- Den Start einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Praxis und Behindertenvertretungen. Diese sollen fachgerecht der Frage nachgehen, welche Rahmenbedingungen, Arbeitsmodelle, Vertragsformen und Qualifikationen für die Verbesserung der persönlichen Assistenz insgesamt sinnvoll sind.

Wir sind davon überzeugt, dass durch die oben aufgeführten Forderungen die Lage aller Akteur*innen der persönlichen Assistenz verbessert werden kann. So wird die Qualität des Assistenzangebots für Menschen mit Behinderung gesetzlich gesichert und der Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz verwirklicht. Zudem wird die Position der Arbeitnehmenden im Bereich der persönlichen Assistenz sehr gestärkt.

Dass die stationären Wohnangebote zum jetzigen Zeitpunkt, aber für viele Menschen sehr wichtig sind, wissen wir auch.

Deshalb fordern wir kurz- und mittelfristig, dass die aktuelle Situation in den stationären Wohneinrichtungen verbessert werden muss. Dazu fordern wir:

Menschen, die in Wohneinrichtungen leben, müssen frei leben. So wie sie es möchten.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss anerkannt werden, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf ein freies und unabhängiges Leben haben. Der Ort, wo sie leben, darf das nicht beeinflussen. Dazu gehört die Freiheit sich zu Bewegen und den Alltag nach eigenem Wünschen zu gestalten. Es umfasst auch die sexuelle Selbstbestimmung.

Das Verhältnis von Mitarbeitenden zu den Bewohnenden muss verbessert werden. Und Kommunikation muss immer auf Augenhöhe stattfinden. Die Menschen mit Behinderungen sollen bestärkt werden, zu sagen was sie wollen.

Auch die ambulante Unterstützung ist wichtig. Dadurch können Aktivitäten auch außerhalb ihres Zuhauses gemacht werden.

Menschen in Wohneinrichtungen sollen ihren Alltag selber bestimmen. Und sie brauchen eine persönliche Person, die sie unterstützt. Diese Person muss von der Person mit der Behinderung frei wählbar sein. So fordern wir:

- Menschen in Wohneinrichtungen benötigen ein Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung ihres Alltages.
- Menschen in Wohneinrichtungen benötigen eine persönliche Person, die sie unterstützt. Diese Person muss von der Person mit der Behinderung frei wählbar sein.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen in Wohneinrichtungen müssen sich verbessern.

Das Leben für Menschen in Wohneinrichtungen soll lebenswert sein. Es geht um die Verbesserungen von Arbeitsbedingungen, um Formen der Gewalt vorzubeugen. Stress auf der Personalseite aufgrund von Erschöpfung und Zeitmangel können zu Gewalt führen. Dadurch können die Wünsche der Menschen weniger oder gar nicht berücksichtigt werden. Dies soll nicht die Gewalt erklären, denen behinderte und pflegebedürftige Menschen ausgesetzt sind. Jedoch fördern diese Punkte Gewalt. Das heißt, mehr Zeit, weniger Stress und mehr Erholung zwischen den Diensten verringert die Gefahr für Gewalt.

Denn dadurch wird die Belastung des Personals weniger. Durch weniger Stress und mehr Zeit können Bedürfnisse von Bewohnenden besser berücksichtigt werden.

Zur Entlastung der Mitarbeitenden wird mehr Personal gebraucht und geringere Arbeitszeiten bei gleichem Lohn. Des Weiteren muss es umfangreiche Möglichkeiten zur Fortbildung für Mitarbeitende geben.

Die Fortbildungen sollen die zentralen Themen behandeln: Diskriminierung gegenüber Menschen mit einer Behinderung/ chronischen Erkrankung; Gewalt; Förderung für ein freies, unabhängiges Leben So fordern wir:

- In Wohneinrichtung muss mehr Personal eingesetzt werden
- Es müssen die Arbeitszeiten verringert werden
- Jede:r Arbeitnehmer:In muss an den Fortbildungen (Gewalt, Diskriminierung, Förderung unabhängiges Leben) teilnehmen.

<u>Die Wohnkonzepte und Maßnahmen zur Vorbeugung vor Gewalt müssen gesetzlich verankert</u> und gemeinschaftlich entwickelt werden

Die UN-Behindertenkonvention setzt rechtliche Standards. Bei uns in Deutschland sind diese nicht ausreichend im Sozialgesetzbuch verankert. Wir möchten das ändern. Unser Ziel ist: Menschen mit Behinderungen zu schützen. Also auch vor Gewalt. Derzeit gibt es keine klaren Folgen für Täter:innen.

So fordern wir:

- stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung müssen vor Gewalt schützen. Der Gewaltschutz in den Gesetzen muss ausgebaut werden. Es sollen Mindeststandards für Pläne zum Gewaltschutz festgeschrieben werden. Diese Pläne sollen von unabhängigen Expert:innen überprüft werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen mehr mitsprechen können. Wohnkonzepte müssen von Beginn an gemeinsam entwickelt werden. Die Entwicklung soll auf Augenhöhe zwischen den

Expert:innen, Mitarbeitenden und Menschen mit Behinderung geschehen Gewaltfälle müssen dokumentiert werden

Gewalt in Wohneinrichtungen darf nicht verschwiegen werden. Offenheit muss bestehen. Nur durch Offenheit lässt sich Gewalt in Wohneinrichtungen reduzieren. Allerdings findet dieser Prozess immer in Absprache mit den Betroffenen und lediglich mit deren Zustimmung statt.

So fordern wir:

- Gewaltfälle müssen aufgeschrieben werden. Die aufgeschriebenen Gewaltfälle müssen in anonymisierter Form für jede:n einfach nachzulesen sein.
- Pläne gegen Gewalt müssen leicht nachlesbar sein. Zu diesem Plan gehört der Umgang mit Gewalttäter:innen.
- Gewalttäter:innen müssen deutlich Strafen drohen. Strafen müssen von der

Leitungsebene in Plänen und Regeln festgeschrieben werden.

Beschwerdestellen müssen eingerichtet werden

Unabhängige Beschwerdestellen müssen eingerichtet werden. Die Beschwerdestellen sollen leicht zugänglich und barrierefrei sein. Das Team der Beschwerdestelle soll inklusiv und möglichst sensibel für verschiedene Diskriminierungsformen sein. Die Einrichtungen müssen sicherstellen, dass die Bewohnenden von der Beschwerdestelle wissen. Die Beschwerdestellen müssen immer erreichbar sein. Barrierearme Kommunikation muss ermöglicht werden.

So fordern wir:

• Einführen von unabhängigen Beschwerdestellen, die leicht zugänglich und barrierefrei für Menschen mit Behinderungen erreichbar sind.

Mehrfachdiskriminierungen müssen stärker berücksichtigt und beobachtet werden

Manche Menschen werden mehrfach diskriminiert. Das heißt, dass sie wegen zwei oder mehr Sachen gleichzeitig benachteiligt werden. Das ist zum Beispiel bei Frauen mit einer Behinderung so. Sie werden benachteiligt, weil sie Frauen sind. UND sie werden benachteiligt, weil sie eine Behinderung haben. Das ist aber auch zum Beispiel bei Menschen so, die queer sind oder eine

Migrationsgeschichte haben und eine Behinderung haben. Die mehrfach diskriminierten Menschen haben andere Benachteiligungen als die Menschen, die nur eine Benachteiligung erfahren. Das nennt man: Intersektionale Diskriminierung.

Intersektionale Diskriminierung muss in Gewaltschutz-Programmen für Wohneinrichtungen für behinderte Menschen stärker berücksichtigt werden!

An der Entwicklung der Programme zum Gewaltschutz sollen Menschen mit Behinderung mitarbeiten.

In den Programmen sollen verschiedene Themen stehen wie zum Beispiel: Rassismus in der Pflege, behutsam sein mit verschiedenen Kulturen wie Religionen (beim Waschen, Sprechen und Ritualen), keine Menschen benachteiligen wegen ihrer Sexualität und Vorbeugen von psychischer Gewalt.

So fordern wir:

 Intersektionale Diskriminierungen müssen bei der Erarbeitung von Gewaltschutz-Programmen in den Wohneinrichtungen berücksichtigt werden

Antrag G5: Armut und Gesundheit: Weil du arm bist, wirst du früher sterben

Der Satz "Weil du arm bist, wirst du früher sterben" ist wissenschaftlich mittlerweile belegt.

Laut RKI haben Menschen, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt, ein im Verhältnis zur hohen Einkommensgruppe erhöhtes Sterberisiko. Für die Altersspanne ab 45 Jahre zeigen außerdem die GEDA (Gesundheit in Deutschland aktuell)-Daten des RKIs, dass viele der betrachteten Erkrankungen, insbes. Stresserkrankungen, in der Armutsrisikogruppe vermehrt auftreten, z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Bluthochdruck, Diabetes Mellitus, Suchterkrankungen, chronische Bronchitis, Osteoporose, Arthrose und Depressionen.

Für die Erklärung des Zusammenhangs zwischen Armut und Gesundheit ist darüber hinaus von Bedeutung, dass in Armut lebende Personen häufiger psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind. Vor dem Hintergrund einer prekären Einkommenssituation sind es insbesondere Ausgrenzungserfahrungen und Zukunftssorgen, die als belastend erlebt werden. Diese Erfahrungen und Erlebnisse werden zudem bei Menschen mit Migrationsgeschichte durch Sprachbarrieren verstärkt.

Aufgrund dessen, dass das Themengebiet Armut und Gesundheit viele verschiedene Ebenen berührt, werden wir uns als NRW Jusos mit diesem in naher Zukunft beschäftigen!

Gleichzeitig sind armutsbetroffene Menschen häufig nicht privat krankenversichert und erleben durch schlechtere Zugänge und lange Wartezeiten auf für sie notwendige Therapien die Schattenseiten der Zwei-Klassen-Medizin in Deutschland.

Der Mediziner Bernd Kalvelage beschreibt, dass der Medizinbetrieb sozial selektiv gestaltet ist. In der Praxis sei dieser auf Patienten der Mittel- und Oberschicht ausgerichtet und ärmere Bevölkerungsanteile würden von den Angeboten häufig nicht erreicht. Dies kann sich u. a. darin äußern, dass komplexe medizinische Sachverhalte für die Patienten unverständlich vermittelt, Leistungen zu bestimmten Gesundheitsversorgungen nicht in Anspruch genommen werden können, nicht adressatengerecht auf die Patienten eingegangen wird oder z. B. im Fall von psychotherapeutischer Behandlung eine lange Suche und endlose Telefonanrufe benötigt werden, um überhaupt ein Erstgespräch zu erhalten.

Wir fordern die Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin und die Reformierung des Gesundheitssystems hin zu einer Bürger:innenversicherung, welche eine leicht zugängliche, gerechte und Adressaten angepasste Versorgung für alle Menschen in diesem Land bietet!

Haben sich Krankheiten durch schlechte Gesundheitsversorgung und widere Arbeits- und Lebensbedingungen dann chronifiziert, folgt für viele Menschen die verfrühte Krankenrente. Aufgrund dessen, dass einige dieser Menschen in einkommensschwächeren Berufen tätig waren, sind sie dann aufgrund von fehlenden sozialen Absicherungen im Vorfeld meist finanziell noch schlechter gestellt und müssen häufig auch ihre Rente aufstocken.

Der Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht verringert. Des Weiteren sind von Armut betroffene Personen häufiger aufgrund von Gesundheitsproblemen in der Alltagsbewältigung eingeschränkt. Eine schnelle,

leicht zugängliche und Adressaten gerichtete medizinische Versorgung ist also vor allem für klassismusbetroffene Menschen dringend von Nöten.

Armut macht krank und Krankheit macht arm!

Die Barrieren innerhalb des Gesundheitssystems sind divers - wir fordern daher einen intersektionalen Blick, der vor allem auch die prekäre Gesundheitsvorsorge von Schutzsuchenden miteinbezieht.

Gerade Schutzsuchende sind der rassistischen und kapitalistischen Auslegung des Asylrechts ausgesetzt. Für sie bedeutet dies vor allem, dass eine Gesundheitsvorsorge in akuten Notfällen - je nach Asylstatus - kaum möglich ist. Die diskriminierenden Zugangsbeschränkungen für Schutzsuchende, werden vor allem durch das Asylbewerber*innenleistungsgesetz zementiert, welches die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden, Geduldeten und ausreisepflichtigen Personen regelt - die Vorsorgeaspekte beschränken sich dabei auf akute Behandlungen und sind von der örtlichen Behörde, durch einen Behandlungsschein, zu genehmigen. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte für alle Menschen frei zugänglich sein. Ein Lösungsweg aus diesem diskriminierendem Modus, wäre die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Schutzsuchende. Diese gewährt Schutzsuchenden einen barriereärmeren Zugang zur Gesundheitsvorsorge - wir fordern daher die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Schutzsuchende.

Wir fordern insbes. im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung einen massiven Ausbau von psychotherapeutischen, niederschwelligen Angeboten, welche insbes. an Orten, in denen viele einkommensschwächere Haushalte leben, einen leichten Zugang eröffnen! Auch in diesem Rahmen sind Sprachbarrieren abzubauen, um vor allem auch Menschen mit Migrationsgeschichte erreichen zu können. Dabei erweisen sich unter anderem auch Flyer in verschiedenen Sprachen als hilfreich.

Antrag G7: Einschränkung von Werbung für alkoholhaltige Getränke

Alkohol ist ein Nervengift und Suchtmittel, wessen Konsum in unserer Gesellschaft eine breite Zustimmung hervorruft, im Kontrast zu anderen vorkommenden Drogen. Alkoholkonsum ist in Deutschland leicht zurückgegangen, so hat 2016 jede:r Deutsche 13,4l reinen Alkohol konsumiert (5. Platz Weltweit) und 2019 12,8l (4. Platz Weltweit). In die Statistik fließen Daten von Personen ab 15 Jahren. Dieser Wert ist immer noch viel zu hoch, denn mit den Werten von 2019 bedeutet dies einen Konsum von ca. 28g reinem Alkohol pro Tag. Dies liegt über den empfohlenen maximalen Dosen von 10-12g/d für Frauen oder 20-24g/d für Männer. Hier muss auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes und Jugendschutzes gegengesteuert werden. Daher ist es für uns besonders wichtig festzuhalten, dass Alkohol ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt und die Verringerung des Konsums in jedem Fall unser Ziel sein muss.

Auch aus intersektional-feministischer Perspektive müssen wir das Thema Alkohol gesondert betrachten. Insbesondere bereits diskriminierte Gruppen sind von übergriffigem oder gewaltsamen Verhalten anderer, die unter Alkoholeinfluss stehen, besonders betroffen. Durch die Enthemmung und zunehmenden Gewaltbereitschaft sind vor allem FINTA sowie weitere marginalisierte Gruppen, wie Queere oder PoC, betroffen. Es muss unser Ziel sein, diese Gruppen in unserer Gesellschaft effektiver zu schützen und um dies zu erreichen, gehört auch die Verringerung des Alkoholkonsums.

Allerdings ist ebenso die gesundheitliche Perspektive nicht zu vernachlässigen. Der regelmäßige Konsum von Alkohol führt nicht nur zur Schädigung viele Organe, sondern bedingt langfristig auch eine Abhängigkeit. Es muss unser Ziel sein, die Anzahl von Alkoholabhängigen und Alkohltoten zu verringern.

Wir fordern die Einführung eines allg. Werbeverbots für alkoholhaltige Getränke, analog zum Werbeverbot für Tabakprodukte.

Dennoch ist uns bewusst, dass ein Werbeverbot von Alkohol nicht die einzige Lösung des Alkoholproblems in unserer Gesellschaft ist. Daher ist für uns klar, dass weitere Maßnahmen entwickelt werden müssen, die z.B. übermäßigem Alkoholkonsum präventiv entgegenwirken und Betroffene mit Suchterkrankungen besser unterstützen.

Des Weiteren fordern wir die innerverbandliche Auseinandersetzung darüber, wie Aufklärung über das Wirken der Alkohol-Lobby (u.a. in der Politik) politisch und innerverbandlich umgesetzt werden könnte.

Antrag G8: Beer with plastic - not fantastic!

Brauen nach dem Reinheitsgebot: Was ist wirklich drin?

Zu unserem Verständnis eines verantwortungsvollen Umgangs mit Drogen jeglicher Art gehört die Auseinandersetzung mit den Inhaltsstoffen.

Da der Alkoholkonsum in Deutschland im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch ist, ist die Zusammensetzung von alkoholhaltigen Getränken hier besonders relevant. Vor allen Dingen der Konsum von Bier, das i. d. R. nach dem Reinheitsgebot produziert wird: Gerstenmalz, Hopfen, Hefe und Wasser; mehr sollte nicht drin sein.

Allerdings wurde 1993 das "Vorläufige Biergesetz" verabschiedet, wodurch der Einsatz von technischen Zusatzstoffe, Farbstoffen und Filterhilfsmitteln erlaubt wurde. Eines dieser Filterhilfsmittel, das von vielen großen Brauereien eingesetzt wird, ist Polyvinylpyrrolidon (kurz: PVPP), ein Plastikgranulat. Zusammen mit dem Endprodukt konsumieren wir Mikroplastik, das nicht zu 100% extrahiert werden kann. Durch den Einsatz von PVPP gelangt Plastik in unseren Körper und in die Umwelt.

Dabei gibt es Alternativen:

Gerade kleine Brauereien wenden zumeist andere, dem eigentlichen Reinheitsgebot entsprechende Methoden zur Filterung ihrer Biere an. Eine Kennzeichnungspflicht würde natürliche Filtermethoden fördern.

Transparent anstoßen

Wir fordern eine allgemeine Pflicht zur Kennzeichnung von technischen Zusatzstoffen, Farbstoffen und Filterhilfsmitteln auf jeglichen Getränken, damit der transparente Konsum möglich wird und ein Verbot PVPP als Hilfsmittel, wodurch Bierkonsum ohne Mikroplastik sichergestellt wird. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass der Einsatz jeglichen Plastikgranulats als Filterhilfsmittel für Getränke verboten wird.

Antrag G9: Überziehungsgebühren für Büchereien abschaffen!

Nachdem die New York Public Library im Oktober 2021 die Überziehungsgebühren für Bücher und Medien nach über 100 Jahren abschaffte, erhielt sie nicht nur große Mengen an lange vermissten Büchern zurück, sondern auch die Zahl der Nutzer*innen stieg in den verschiedenen Stadtbezirken zwischen neun und 15 %.

Wird ein Medium nun nicht zum festgelegten Datum zurückgegeben, so erhält die betroffene Person noch einen Bescheid, muss aber keine Überziehungsgebühren fürchten. Lediglich nach einer weiteren verstrichenen Periode von 30 Tagen wird eine Gebühr zur Ersetzung des Mediums gefordert, welche sich nach dem aktuellen Preis richtet und auch dann ist es noch jederzeit möglich das Medium zurückzubringen, so dass der Preis nicht gezahlt werden muss. Eine Nutzung der Bücherei ist weiterhin möglich und es wird niemandem das Ausleihen verwehrt.

Büchereien sind ein öffentlicher Ort, der weit mehr bietet als nur die Möglichkeit, Bücher auszuleihen. Sie bieten Lehr- und Spielräume, Internetnutzung und Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies sollte niemandem verwehrt werden, nur, weil die Person sich die Überziehungsgebühren nicht leisten kann.

Gerade in vielen ärmeren Städten können sich die Städte die Aufhebung der Überziehungsgebühren jedoch nicht leisten. Doch die Finanzierung von Büchereien darf nicht von der Finanzlage der Städte abhängen und generell dürfen sie nicht gewinnorientiert betrieben werden.

Generell muss sichergestellt werden, dass die Ausfinanzierung der Bibliotheken gewährleistet ist und nicht nur von den Kommunen alleine getragen wird. Es muss dringend verhindert werden, dass die Bibliotheken dadurch in existenzielle Not geraten und ein Bibliothekssterben droht.

Gerade für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln sind Bibliotheken, indem sie kostengünstigen bzw. kostenlosen Zugang zu Literatur bieten, von großer Bedeutung und ein Bibliothekssterben würde die Gruppe von Menschen überproportional betreffen. Für uns ist klar: der Zugang zu Literatur und Bildung darf nicht an den finanziellen Mitteln scheitern. Aus diesem Grund gilt es, jegliche Gebühren an Bibliotheken zu streichen.

Daher fordern wir eine landesweite Regelung zur Abschaffung der Überziehungsgebühren in Büchereien nach New Yorker Vorbild und einen finanziellen Ausgleich durch das Land für die Städte, ebenso wie zur Abschaffung von Ausweisgebühren.

Antrag I1: Decolonize NRW

Die deutsche Kolonialgeschichte ist weder aufgearbeitet, noch befasst man sich mit existierenden Kolonialitäten, die rassistische und neokoloniale Verhältnisse weiterhin zementieren. Der Begriff Klonialitäten beschreibt die kolonialen Denk- und Handlungsmuster, welche anhaltend unsere Gesellschaft und Institutionen prägen. Zu einem antirassistischen Grundverständnis gehört ebenfalls die historische Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte und die daraus resultierende Ableitung politischer Forderungen, die Dekolonialisierungsaspekte in den Blick nimmt. Es sind vor allem Betroffene, wie beispielsweise Nachfahren der ermordeten Herero und Nama, die für eine konsequente Aufarbeitung und Entschädigung deutscher Kolonialverbrechen kämpfen. Diese Kämpfe müssen auch wir als Jungsozialist*innen sehen und in unseren antirassistischen Kampf einbetten. Auch in NRW gibt es zahlreiche "Decolonize-Initiativen" - wie zum Beispiel "Decolonize-Cologne" -, die auf die städtische Kolonialvergangenheit und fortführende Kolonialitäten aufmerksam machen. Dabei nehmen die Organisationen vor allem strukturelle und institutionelle Aspekte unter die Lupe, die auch wir – zum Beispiel im Kontext der Bildungsinstitutionen – für uns definiert haben.

Wir NRW Jusos müssen uns als Verbündete der verschiedenen "Decolonize-Initiativen" verstehen. Denn Kolonialitäten sind in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen allgegenwärtig.

Es kann nicht sein, dass dieses Land sich weltweit für seine erinnerungspolitischen Errungenschaften beklatschen lässt und dabei einen großen erinnerungspolitischen Aspekt bisher völlig außen vorlässt. Eine kritische Untersuchung des Ausmaßes der Gewaltmethoden in den kolonialisierten Gebieten Afrikas und Asiens sowie eine wissenschaftliche Auseinandersetzung blieben bis heute fast vollständig aus. Der erste Genozid des 20. Jahrhunderts mit schätzungsweise 100.000 Opfern wurde überhaupt erst 2015 von der BRD als Völkermord anerkannt. Reparationszahlungen hat es bis heute nicht gegeben.

Als Verbündete - und um unserer Verantwortung gerecht zu werden -, sollten wir uns verpflichten jegliche Kolonialitäten zu durchbrechen. Deshalb schließen und den Forderungen der wichtigen Initiativen an und fordern wir: in NRW die Rückgabe der gestohlenen Kunstwerke, Kulturgüter und insbesondere die Rückgabe der entwendeten Gebeine. Als hierfür geeignet betrachten wir die postkoloniale Provenienzforschung, welche sich unteranderem mit der Erforschung der Herkunft und Eigentümer:innenschaft von Sammlungen und (Kunst-) Objekten beschäftigt. Jedoch fehlen der postkolonialen Provenienzforschung ausreichende Mittel, um die umfangreichen Kataloge zu analysieren. Somit verlangen wir eine deutliche Aufstockung von Finanzmitteln. Hier darf die Untersuchung von Sammlungen und (Kunst-) Objekten nicht auf bestimmte Zeitintervalle oder geografische Herkunft eingeschränkt werden, denn auch (Kunst-) Objekte aus Naturkundemuseen oder Archäologischen Museen entstammen kolonialen Kontexten. Besonders relevant sind hier auch die Vernetzung und Kontaktaufnahme mit den wahren Eigentümer:innen. Rückgaben dürfen nicht an immer noch aufzufindenden neokolonialen Verhältnissen scheitern. Dahingehende rassistische Narrative, die Herkunftsregionen, den Erhalt und die Pflege der (Kunst-) Objekte kategorisch absprechen, gehören dekonstruiert. Des Weiteren verlangen wir eine intensive

Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte sowie die finanzielle und ideelle Förderung von Initiativen, Bildungsinstitutionen und Projekten, die sich dafür einsetzen. Zusätzlich unterstützen wir die Forderung von "Decolonize-Initiativen" in diesem Kontext problematische Straßennamen Und Institutionen zu überprüfen und umzubenennen. Die deutsche Kolonialgeschichte soll einen größeren Stellenwert in der schulischen und akademischen Ausbildung erhalten, dazu schlagen wir Bildungsfahrten, Workshops und die Zusammenarbeit mit genannten Organisationen vor. Wir fordern außerdem, dass Sprache aus der Kolonialzeit geächtet wird und unterstützen ausdrücklich die Forderungen der Initiative N-Wort stoppen und werden uns dafür einsetzen, dass das N-Wort und weitere kolonial konnotierte Begriffe unabhängig von einem historischen oder dokumentarischen Kontext geächtet und somit nicht weiter reproduziert werden.

Forderungen

Zur Realisierung einer neuen – antirassistischen - Erinnerungspolitik, bedarf es einigen konkreten Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Aufarbeitung der deutschen kolonialen Vergangenheit. Deshalb fordern wir als NRW Jusos:

- Finanzielle Unterstützung für bestehende Initiativen zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit.
- Um eine Rückgabe gestohlener Kulturgüter zu ermöglichen, soll im Besonderen der Bereich der postkolonialen Provenienzforschung gefördert werden und die Mittelvergabe nicht auf eine spezifische Zeitspanne oder Region begrenzt werden.
- Die Förderung von Projekten in der Wissenschaft, die sich mit der Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte auseinandersetzen. Damit sind explizit Wissenschaftsfelder gemeint, die sich mit Rassismus, der Kolonialzeit und ihren Auswirkungen bis heute beschäftigen, wie z.B. die Soziologie, Biologie, Politikwissenschaften, Medizin oder Geschichtswissenschaften.
- Rückgabe aller gestohlenen Kunstwerke, Kulturgüter und Gebeine.
- Reparationszahlungen durch den Bund an die Herero und Nama.
- Umbenennung aller problematischen Straßennamen und Institutionen
- kontextunabhängige Ächtung des N-Wortes und weiterer kolonial konnotierter Begriffe, um eine Reproduktion menschenfeindlicher Bilder und Stereotype zu verhindern.

Antrag I4: Armut darf nicht bestraft werden

Wer in Deutschland eine Geldstrafe nicht zahlen kann oder nicht zahlen möchte, muss ins Gefängnis. § 43 StGB normiert, dass an die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe tritt, wobei ein Tagessatz der Geldstrafe einem Tag Freiheitsstrafe entspricht.

Wer ist vornehmlich von der Ersatzfreiheitsstrafe betroffen?

Zumeist trifft die Ersatzfreiheitsstrafe Menschen, die nicht in der Lage sind, die Geldstrafe zu bezahlen. Dies sind vor allem Menschen, die wohnungs- oder obdachlos und oftmals psychisch krank sind. Viele haben eine Migrationsgeschichte, viele sind gar nicht mehr arbeitsfähig. Es sind Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Die begangenen Delikte, aufgrund derer die Geldstrafe verhängt wurde, sind oftmals "Armutsdelikte", wie der Ladendiebstahl einer Flasche Vodka aufgrund einer Suchtkrankheit oder das sogenannte Erschleichen von Leistungen, indem man den öffentlichen Nahverkehr ohne gültigen Fahraus- weis nutzt. Diese Delikte werden dann häufig mit Geldstrafen geahndet, da das Gericht der Meinung ist, dass die Schwere des Deliktes nicht ausreicht, um eine Freiheitsstrafe zu verhängen. Kann man die Geldstrafe nicht bezahlen, landet man gem. §43 StGB doch im Gefängnis. Obwohl es dazu ja gerade nicht kommen sollte. Dies geschieht durch einen Strafbefehl, ein schriftliches Urteil in Abwesenheit, der von einem*r Richter*in abgenickt wird. Dieser wird an die letzte bekannte Adresse der beschuldigten Person geschickt. Nach 2 Wochen wird dieser Strafbefehl rechtskräftig, die beschuldigte Person ist nun ohne möglichen Rechtsbehelf verurteilt. Ohne jemals vor einem*r Richter*in gestanden haben zu haben, ohne jemals die Möglichkeit gehabt zu haben, dass das Gericht sich die Person und ihre individuelle Lebensgeschichte anschaut, möglicherweise eine verminderte Schuldfähigkeit oder sogar die Schuldunfähig- keit feststellt. So landen regelmäßig psychisch kranke, stark demente, stark des- orientierte oder auch drogenabhängige Menschen in Gefängnissen. Menschen, die den Brief womöglich gar nicht gelesen haben. Viele hat dieser Brief aufgrund einer alten Adresse niemals erreicht, viele sind durch starke psychische Belastung nicht in der Lage sich damit auseinanderzusetzen. Diese Menschen brauchen Unterstützung durch das Sozialsystem. Und vor allem keine Freiheitsstrafe.

Zahlen und Fakten zur Ersatzfreiheitsstrafe

Die Zahl normaler Freiheitsstrafen ist rückläufig, doch die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen steigt. Und das enorm. Seit 2003 stieg die Zahl an Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen, um 25% – Es sind so viele wie noch nie. Jedes Jahr müssen etwa 100.000 Menschen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, das sind mehr als die Hälfte (!) aller jährlichen Haftantritte. Es kann somit festgehalten werden, dass jedes Jahr die Bevölkerung einer kleinen Großstadt inhaftiert wird, um Schulden abzusitzen. Da die Ersatzfreiheitsstrafen meist nur kurz sind, oftmals wenige Wochen, herrscht ein reger Wechsel in den Gefängnissen. So machen Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen etwa 10% aller Gefängnisinsassen aus. Dass kurze Freiheitsstrafen der Resozialisierung enorm entgegenlaufen und häufig Menschen noch mehr in die Kriminalität treiben, ist so- gar dem Gesetzgeber aufgefallen. So normiert § 47 StGB, dass kurze Freiheits- strafen, also Freiheitsstrafen unter 6 Monaten, nur in Ausnahmefällen verhängt werden sollen. Ersatzfreiheitsstrafen liegen

oft unter 6 Monaten und sind dabei meist so kurz, dass erst gar keine Resozialisierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrscheins!Seit Jahren steigen die Preise fuer den oeffentlichen Personennahverkehr. So zahlt

man beispielsweise fullr ein Ticket, mit dem man zwei Stunden durch NRW fahren kann, 20,40 €. Das ist besonders fur Menschen, die finanziell benachteiligt sind, nicht bezahlbar. Durch die steigenden Oll- und Gaspreise hat sich das Problem nochmal verschaprft. Menschen, die sich kein Auto leisten kopnnen, sind jetzt mehr wie nie auf Bus und Bahn angewiesen. Das auf drei Monate begrenzte 9-Euro-Ticket war nur ein Tropfen auf den heißen Stein, hat jedoch gezeigt, dass die Nachfrage nach gulinstigem OPPNV extrem hoch ist. Wer Arbeitslosengeld II berechtigt ist, kann sich ein Sozialticket kaufen. Sozial ist daran allerdings nicht viel. Der Geltungsbereich ist auf eine Stadt begrenzt und schon jetzt ubbersteigt der Preis in manchen Stabldten (z.B. Ko ln) den monatlichen ALG II-Regelsatz von 40,27 €. Durch diese Ausgestaltung werden finanziell und sozial benachteiligte Menschen unmittelbar in ihrer Mobilita t einschraenkt. Wer sich kein Ticket leisten kann und in der Bahn "erwischt" wird, wird aufgefordert, 60 Euro als "Vertragsstrafe" zu zahlen. Bezahlt man nicht, weil man sich den Fahrschein an sich schon nicht leisten konnte, kommt die Anzeige, denn seit 1935 steht das Fahren ohne Fahrschein in Deutschland unter Strafe. Eins ist aus jungsozialistischer Sicht klar: Wir duerfen nicht zulassen, dass Menschen aufgrund ihrer finanziellen oder sozialen Benachteiligung in eine Kriminalita stsspirale rutschen. Auch der Vorschlag, aus der Straftat "nur" eine Ordnungswidrigkeit zu machen, behebt das Problem nicht. Es darf nicht sein, dass der Staat privatrechtliche Anspruche der Personenbeforderungskonzerne mit staatlichem Zwang durchsetzt.Teure (Ersatz-)Haft

Ein Hafttag kostet den Staat und die Länder dabei etwa 150€, in manchen Bundesländern 170€. Dazu ein Besipiel: Erhält ein Mensch für das Fahren ohne Fahrschein (§ 265a Abs. 1 Var. 3 StGB) 30 Tagessätze Geldstrafe und kann dann diese Geldstrafe nicht zahlen, geht er gem. § 43 StGB für 30 Tage ins Gefängnis. Das kostet den Staat bei 150€ pro Hafttag dann 4.500€. Für ein nicht gekauftes Ticket, das vielleicht 3€ gekostet hätte. Problematisch ist dabei zusätzlich, dass der Großteil dieses Geldes nicht in Sozialmaßnahmen, wie die Einstellung von mehr Krankenpfleger*innen oder Sozialarbeiter*innen fließt, sondern in die teuren Sicherheitsvorkehrungen der Gefängnisse. Dieses Geld könnte an anderen Orten, wie dem Sozialsektor, deutlich besser investiert werden. Zum Beispiel in die Verbesserung der Unterstützung für Arbeits-, Wohnungs- oder Obdachlose. In einen Ausbau sozialer Anlaufstellen.

Schwitzen statt Sitzen

Es gibt zwar die Möglichkeit, statt des Antretens der Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit abzuleisten. Dies kommt allerdings für viele Betroffene gar nicht in Betracht. Viele der Beschuldigten sind aufgrund körperlicher oder psychischer Krankheiten gar nicht in der Lage, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Viele sind schon lange arbeitsunfähig. Außerdem scheitert es häufig bereits an der Bürokratie. "Schwitzen statt Sitzen" kann man nur auf Antrag. Der muss zunächst einmal gestellt werden, was eine große Hürde darstellt.

Es geht auch ohne Ersatzfreiheitsstrafe

Viele andere Länder kommen ohne das Instrument der Ersatzfreiheitsstrafe aus, wie zum

Beispiel Italien. Italien ist hierbei interessant, da das Verfassungsgericht Italiens die Ersatzfreiheitsstrafe bereits in den 1970er Jahren als verfassungswidrig einstufte.

Oftmals wird von Befürwortern der Ersatzfreiheitsstrafe vorgebracht, dass ohne diese die Zahlungsunwilligen, also die, die die Geldstrafen bezahlen können, aber nicht wollen, ohne die Ersatzfreiheitsstrafe ihre Geldstrafen nicht mehr bezahlen würden. Dies ist jedoch aus der Luft gegriffen, da es hierfür keine Evidenz gibt. Zudem könnte man dieser Sorge mit einer konsequenteren Vollstreckung effektiv entgegenwirken, beispielsweise über die Vollstreckungsmöglichkeiten der Steuerverwaltung. Die "Abschreckungswirkung" der Ersatzfreiheitsstrafe kann dann dahinstehen.

Fazit

Die Ersatzfreiheitsstrafe bestraft Menschen dafür, dass sie arm sind. Menschen begehen Armutsdelikte, um ihren Hunger, Durst oder ihre Sucht zu befriedigen. Sie fahren ohne Fahrschein, weil sie sich diesen nicht leisten können. Und wenn sie sich dann die Geldstrafe nicht leisten können, müssen sie ins Gefängnis. Ohne jemals eine*n Richter*in gesehen zu haben. Das ist absurd.

Wir begrüßen den Ansatz der Ampel-Regierung, das Verhältnis von Tagessätzen zu Ersatzfreiheitsstrafe zu halbieren, dass also ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe zwei Tagessätze tilgt. Damit ist es jedoch noch lange nicht getan.

Deswegen fordern wir:

-Kurzfristig:

- eine Umrechnung von drei Tagessätzen zu einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe.
- eine Anhörung vor einem*r Richter*in, die die Ersatzfreiheitsstrafe anordnen müssen.
- Die Streichung des Tatbestands der Beförderungserschleichung gem. § 265a Abs. 1
 Var. 3 StGB.
- stärkerer Ausbau gemeinnütziger Arbeitsstellen, in welchen die Geldstrafe abgearbeitet werden kann. Insbesondere für Arbeitsstellen, die eine besondere Betreuung gewährleisten, um die Zugänglichkeit und den Kreis der angesprochenen Personen zu erweitern
- Eine Sta rkung des Sozialtickets durch Ausweitung des Geltungsbereichs auf ganz NRW, der Anpassung des Preises an den ALG-II-Regelsatz und der Erweiterung des Berechtigtenkreises mit der langfristigen Perspektive eines kostenlosen O PNVs und Regionalverkehrs fu ralle.
- Resozialisierungsmaßnahmen wie psychosoziale Unterstützung, auch bei kurzen Haftstrafen
- Langfristig die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe und die Ersetzung durch ein System, das auf Reintegration in die Gesellschaft zielt.
- **Begleitend** fordern wir mehr Investitionen in den sozialen Sektor, damit Menschen gar nicht erst zu einer Ersatzfreiheitsstrafe getrieben werden, insbesondere
- ein breiteres Angebot für psychisch kranke Menschen, das kostenlos und barrierefrei zugänglich sein muss.

- eine stärkere Unterstützung für wohnungs- und obdachlose Menschen, durch Finanzierung von (Not-) Unterkünften (Housing-First- Ansatz)
- einen gesicherten Zugang zu Essen und Trinken durch staatliche Maßnahmen
- Keine Vertreibung von obdach- und wohnungslosen Menschen von öffentlichen Plätzen

Quellen

Ronen Steinke: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich: Die neue deutsche Klassenjustiz, 2022

Bögelein / Ernst / Neubacher: Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Evaluie- rung justizieller Haftvermeidungsprojekte in Nordrhein-Westfalen, 2014

https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19368.pdf

https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/gesellschaft/justiz-wer-nicht-zahlt-muss-in-haft-e330313/

https://fragdenstaat.de/dokumente/142049-jumiko-blag-

ersatzfreiheitsstrafen/#%5B%7B%22num%22%3A417%2C%22gen%22%3A0%7D%2C%7B%22name%22%3A%2 2XYZ%22%7D%2C68%2C373%2C0%5D

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-de-ersatzfreiheitsstrafe-561866

https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/06/interview-ersatzfreiheits-strafen-berlin-justizminister-konferenz-hilfe.html

https://www.tagesschau.de/inland/buschmann-ersatzfreiheitsstrafe-101.html

https://www.zeit.de/mobilitaet/2022-01/ersatzfreiheitsstrafen-geldstrafe-ge-faengnis-haft/seite-2

https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/ersatzfreiheitsstrafe-bmj-referentenentwurf-reform-sanktionenrecht-geldstrafe-halbierung-tages-satz/#:~:text=F%C3%BCr%20die%20F%C3%A4lle%20aber%2C%20in,zahlungs-willig%20oder%20nicht%20zahlungsf%C3%A4hig%20ist

https://justizportal.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Themen/Schwitzen+statt+Sitzen

Antrag I6: Einheitliche Voraussetzungen und Standards für einen vollumfänglichen Kindesschutz in ganz NRW

In den Jahren 2015 bis 2020 ist die Gesamtanzahl der Kindesschutzverfahren in NRW von 32.015 auf 54.347 Fälle rasant angestiegen. Auch die Zahl akuter Kindeswohlgefährdungen ist in dem gleichen Zeitraum von landesweit 3.938 auf 7.219 Fälle in einem Besorgnis erregenden Maße angewachsen. Dennoch bleiben große Missbrauchsskandale, wie in Lügde und Münster, lange unbemerkt und die Dunkelziffer entsprechender Fälle ist wohl viel höher als die offiziellen Zahlen.

Was es daher braucht, ist ein gut ausgestatteter fundierter Kindesschutz. 2018 erschien die ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) Studie, die zu dem Schluss kam, dass in ganz Deutschland insgesamt rund 16.000 Fachkräfte in den Jugendämtern fehlen. In einer der Großstädte im Ruhrgebiet sind derzeit knapp 20 unbefristete Vollzeitstellen unbesetzt und das, obwohl einige Anreize, wie die rückwirkende Übernahme der Semesterbeiträge des Studiums oder ein finanzieller Anwerbebonus, geboten werden. Die Erklärung, dass eine Tätigkeit im ASD grundsätzlich zu anstrengend sei, und es deshalb keine ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen gäbe, greift dabei viel zu kurz. Denn womit haben sich Mitarbeitenden im ASD alltäglich herumzuschlagen?

Eine unzureichende Personalbemessung, die noch dazu keine gesetzliche Grundlagen hat: Viele ASDler*innen liegen weit so oder so über der von der Ver.di geforderten Maximalgrenze von 30 Fällen pro Mitarbeiter*in. Hinzu kommen Krankheits- und Urlaubsvertretungen und Ausfälle durch Kündigung, Elternzeit o.ä. Die Mitarbeitenden im ASD arbeiten regelmäßig über 125% der Auslastung, die eigentlich in ihrer Kommune üblich ist, die grundsätzlich schon weit über den maximal 30 Fällen liegt. Dass der ASD hierdurch nur noch Feuerwehr spielen kann und ein angemessener, präventiver Kindesschutz so kaum noch möglich ist, liegt auf der Hand.

Viele Kommunen reden sich hier raus mit der Aussage, dass ihre Mitarbeitenden im Durchschnitt um die 30 Fälle der Hilfe zur Erziehung (HZE) hätten. Jedoch werden dabei häufig Beratungs-, Kindeswohlgefährdungs- und Gerichtsfälle ausgeblendet, die dazu noch parallel laufen und bei denen (noch) keine Hilfe zur Erziehung installiert ist. So kommt ein*e durchschnittliche*r ASDler*in auf knapp 50 Fälle, die in der persönlichen Verantwortung liegen.

Es ist, gerade in Zeiten von allgemeinem Fachkräftemangel, sicherlich noch einmal schwerer, offene Stellen in solch anspruchsvollen Tätigkeiten in den Jugendämtern zu besetzten.

Es ist daher von Nöten, die Arbeitsbedingungen gerade im ASD massiv zu verbessern. Es kann nicht sein, dass viele Jugendamtsmitarbeitende immernoch mit einem Nokia 3310 ausgestattet sind und erforderliche Fotos von Wohnungen mit ihren Privathandys schießen müssen. Es kann nicht sein, dass es keine institutionalisierte psychologische Betreuung der Mitarbeitenden nach einer belastenden Kindeswohlgefährdung gibt und dass die volle und alleinige Fallverantwortung, und damit im Zweifel ein Kindesleben, bei den einzelnen Mitarbeitenden liegt. Und es kann nicht sein, dass die Bezahlung im ASD um Längen schlechter ist als für Tätigkeiten mit gleichrangigem Studienabschluss. Eine Tätigkeit im ASD ist in jedweder Form für die Mitarbeitenden hochgradig belastend, hochgradig emotional, hochgradig fachlich

und hochgradig verantwortungsvoll!

Das gesamte Dokumentations- und Berichtswesen im Jugendamt muss überarbeitet werden. Im Durchschnitt verbringt ein*e Mitarbeiter*in ca. 60% der Arbeitszeit mit Dokumentation und Berichtswesen. Manche, finanzstärkere Kommunen stellen hierfür separate Bürokräfte ein, um handschriftliche Vermerke abzutippen, Unmengen an Gerichtspost abzuheften und einzuscannen etc. Die aktuelle Digitalisierung der Papierakten wird landesweit mehr als Belastung denn als Entlastung der Mitarbeiter*innen wahrgenommen, weil derzeit noch zwei Akten geführt werden müssen.

Jedes Jugendamt hat seine eigenen fachlichen Standards und seine eigenen Prozesse und Bögen zur Dokumentation und Abarbeitung von Kindeswohlgefährdungen. Hier kommt es bei Übergaben zwischen den Jugendämtern häufig zu, teils kindeswohlgefährdenden, Wissensverlusten.

Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Unterhaltungs- und Benzinkosten für das eigene PKW ist die verpflichtende Bereitschaft das eigene Auto im Dienst zu nutzen nicht mehr zeitgemäß. Viele Jugendämter besitzen keine Dienstwagen, oder nur einen Dienstwagen für die gesamte Stadtverwaltung. Bei einer Pauschale von 0,30 € pro Kilometer sind bei weitem nicht alle privaten Kosten gedeckt. Da Kinder und Jugendliche nur selten in der Nähe der Heimatkommunen untergebracht werden können, etwa aufgrund von mangelnden Wohngruppenplätzen oder Kapazitäten in Pflegefamilien, sind Fahrtstrecken von 50 Kilometern und mehr keine Seltenheit.

Oftmals sitzen Mitarbeiter*innen im ASD mit der Sachgebietsleitung gemeinsam am Tisch und beraten über die notwendige(n) und geeignete(n) Jugendhilfemaßnahme(n). Hier gehen, je nach fachlicher Eignung, Betreuungsschlüssel etc., die Kostensätze massiv auseinander. Zum Beispiel kostet eine Pflegefamilie die Kommune pro Kind knapp 100€ am Tag. Eine Regelwohngruppe (Betreuungsschlüssel von 1:2) kostet die Kommune hingegen bereits knapp 180€ am Tag. Eine Intensivwohngruppe mit einem Betreuungsschlüssel von mindestens 1:1 hingegen mindestens knapp 300€ am Tag, nach oben hin offen.

Häufig fällt in den fachlichen Gesprächen die Argumentation, dass die Kommune, in der man arbeitet, eine sei, die zu wenige Haushaltsmittel zur Verfügung hat und dass man daher auf die Kosten einer Jugendhilfemaßnahme achten müsse. So kann es vorkommen, dass eine geeignete Kinder- und Jugendhilfemaßnahme gefunden wurde, diese aber durch die Leitung nicht bewilligt wird, da die Kommune nicht über ausreichende finanzielle Mittel hierfür verfügt. Die HZE-Zahlen belasten die Städte und Gemeinden in NRW jährlich mit mehreren Millionen Euro. Allein die Ruhrgebietsstadt Marl, mit gerade mal 87.000 Einwohner*innen, wendet im Jahr mehr als 12 Mio. € für Hilfen zur Erziehung auf.

Nicht selten sind im Jugendamt mehrere Mitarbeitende in einem Büro untergebracht.

Nicht selten steht in den Büros ein Tisch in einer Ecke an dem Gespräche geführt werden sollen. Nicht selten sind diese Gespräche hoch emotional und lebensändernd für die betroffenen Familien. Das diese Gespräche in Büros geführt werden müssen, in denen die weiteren Kolleg*innen zeitgleich telefonieren, tippen und normal weiter arbeiten (müssen) ist für die jeweiligen Familien wie für die betreuenden Mitarbeitenden eine Zumutung und für viele sicher eine noch größere Hürde sich hilfesuchend an das Jugendamt zu wenden.

Beim ASD in den Jugendämtern gibt es viele Baustellen, die bearbeitet werden, und Stellschrauben, an denen gedreht werden muss. Daher fordern wir:

- Eine einheitliche Definierung des Begriffs "Fall". Jeder bearbeitete Fall (Kindeswohlgefährdung, Gericht, Beratung und HzE) muss auch als solcher angesehen werden, nicht nur die HzE-Fälle!
- Eine einheitliche Fallobergrenze für die ASDler*innen bei höchstens 30 Fällen pro Mitarbeiter*in!
- Eine Personalbemessung, die sich an den Bedarfen in den Sozialräumen der jeweiligen Kommune orientiert. Hier gilt die Aussage: "Ungleiches ungleich behandeln"!
- Eine Ausbildungsoffensive für den Bereich der sozialen Arbeit und vor allem hier im Bereich des ASDs!
- Die Digitalisierung der Jugendämter, und zwar jetzt! Die Zeiten von Nokia 3310 und Faxgerät müssen der Vergangenheit angehören! Auch die aktuell doppelte Aktenführung muss endlich abgeschafft werden!
- Den Anspruch auf kostenfreie psychologische Beratung und Betreuung, nach bzw. während der Arbeit an hoch belastenden Fällen!
- Eine Eingruppierung von ASDler*innen mindestens in der Entgeltgruppe S17!
- Eine Überarbeitung des Berichts- und Dokumentationswesens und die verpflichtende Beschäftigung von Bürokräften in den Bereichen des ASDs!
- Eine einheitliche Prozessleitlinie und einheitliche Abarbeitungs- sowie Dokumentationsbögen betreffend Kindesschutz, über die Landesjugendämter von LWL und LVR!
- Eine Erhöhung der Fahrtkostenpauschale auf 0,50€ pro Kilometer und eine Verpflichtung der Kommunen, dem ASD eine ausreichende Anzahl an Dienstwagen zur Verfügung zu stellen!
- Eine flächendeckende Beteiligung des Landes und des Bundes an den Kosten der HZE. Eine Gewährung oder Nicht-Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen aufgrund der finanziellen Situation einer Kommune darf nicht mehr notwendig sein!
- Eine vernünftige Ausstattung des ASD mit Besprechungsräumen und Büros, die nicht parallel von zwei oder mehr Mitarbeitenden genutzt und belegt werden!
- Unabhängige Erstmeldestellen, die als Ergänzung zu den unersetzbaren Schulsozialarbeiter*innen, Kindern erleichtern soll Hilfe zu erhalten und etwa den Kontakt zu den ASDs herstellt. Diese Erstmeldestellen sollten dezentral und etwa in der nähe von Schulen gelegen sein, um für Kinder die beste Voraussetzung zu schaffen, auf sich selbst Aufmerksam zu machen.

Antrag INI2: Lützerath als Symbol wahrnehmen - Klimapolitische Wende, jetzt!

In Lützerath haben sich bis zu 35.000 Menschen versammelt, um gegen die Entscheidung der NRW-Landesregierung über Lützerath zu demonstrieren. Gegen jetzt bestehende Gesetze zu demonstrieren zeigt, dass die Enttäuschung der Bevölkerung über die Klimapolitik dieser und der vergangenen Legislaturen nun ausbricht. Die klimapolitische Stagnation bringt nicht nur Enttäuschung mit sich, sondern führt uns in eine große Gefahr. Unser CO2-Budget ist mittlerweile sehr begrenzt, ab 01/2023 nur 25 Mio t CO2, um die 1,5° C-Grenze nicht zu überschreiten. Wichtig ist das Verständnis diese Grenze nicht als "Ziel" anzusehen, wie gewisse Politiker*innen es vermarkten, sondern eine Voraussetzung, um die künftigen Generationen vor klimatischen Katastrophen zu schützen. In diesem Antrag sollen der selbsternannte "Klimakanzler" Olaf Scholz und die handelnde Bundesregierung sowie die SPD aufgerüttelt und auf den klimapolitisch richtigen Pfad gebracht werden. Besonders im Bereich Verkehr, Gebäude, Energie und Produktion sollen klimafreundliche Leitlinien vorgestellt werden. Außerdem sollen Konzepte wie der CO2-Emissionshandel und die CO2-Steuer unter die Lupe genommen werden. Zudem muss über die Kommunikation und die Aufklärung der Zivilbevölkerung hingewiesen werden, welche die stattgefundenen Hinterzimmergespräche nur schwer nachvollziehen kann. Wir müssen Transparenz in der Politik schaffen und die enttäuschten Menschen nicht diskreditieren, sondern ihnen zuhören. Die Lützerath-Demonstration ist ein Resultat aus der Perspektivlosigkeit und Hoffnungslosigkeit, gegen die die Regierung nicht entgegenwirkt. Die 1,5°C-Grenze wurde noch nicht überschritten, es besteht also noch Hoffnung und Handlungsspielraum. Das müssen wir als SPD auch vermitteln und umsetzen.

Die 1,5°C-Grenze und die Kohle unter Lützerath

Es gab Unklarheit bzgl. der Studienlage, die sich mit der Energieversorgung, also dem Strombedarf und der schon verfügbaren Kohle im rheinischen Revier, auseinandersetzt. Die DIW Studie von 2022 schreibt dazu, dass der Erhalt von Lützerath möglich wäre, etwa durch die Abbaggerung der Außengebiete von Garzweiler II. Die Aurora Studie von 2022 kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass der Erhalt möglich wäre. Die BET Studie von 2022, welche die Zahlen von RWE selbst zur Bewertung nutzt, kommt zum gegenteiligen Ergebnis. Unter anderem seien Sicherheitsmaßnahmen, wie etwa die Steile an den Grenzgebieten, nicht berücksichtigt worden. Nichtsdestotrotz steht fest, dass auch mit dem Erhalt von Lützerath und geringerem Strombedarf die Fördermenge für die 1,5°C-Grenze überschritten werden würde, wie die DIW Studie von 2023 zeigt. Lässt man also alle weiteren Punkte außer Acht, könnte man zu dem Schluss kommen, es stehe Aussage gegen Aussage. Jedoch ist dies nur eine Sichtweise der Argumentation und berücksichtigt dabei nicht, dass die fossile Industrie Tatsachen verschleiert und von der Abbagerung Lützeraths profitiert, gemäß dem Artikel Science 2023. Ohne die Kohle unter Lützerath können die Kraftwerke noch vier bis fünf Jahre betrieben werden. Der Deal mit der NRW-Regierung sieht vor, dass nach 2030 die Kohle unter Lützerath, sofern der Energiebedarf besteht, weiter gefördert wird. Die Braunkohle unter Lützerath ist also weder gefördert noch verfeuert worden, es besteht demnach noch Hoffnung, die 1,5°C-Grenze und damit das Ziel der Ampel-Regierung, bis 2030 klimaneutral zu sein, einzuhalten. Noch besteht also die Möglichkeit, politisch etwas

zu bewirken. Deshalb fordern wir:

- Die 1,5°C-Grenze darf nicht überschritten werden. Dafür sollten die
 Kohleverstromung und der nationale, kurzfristige Strombedarf keine Schranke
 sein. Das setzt eine starke Verringerung des CO2-Ausstoßes voraus, der in dem
 NRW-RWE Deal nicht vereinbart wurde. RWE muss also sowohl 2030 endgültig aus der
 Kohle raus und darf bis dahin höchstens so viel verstromen, wie der
 Handlungsspielraum vor dem Deal war. Dazu müssen die zum Teil von RWE billig
 eingekauften CO2-Zertifikate aus der Vergangenheit gelöscht werden.
- Der Energiebedarf muss drastisch gesenkt werden, besonders in den Sektoren Verkehr und Gebäude.
 - Mobilität: Bis 2030 soll Deutschland das klimafreundlichste und engmaschigste Mobilitätsangebot weltweit bieten. Dabei gilt es die soziale Dimension von Mobilität und die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen sowohl in Ballungszentren als auch in weniger besiedelten Räumen mitzudenken. Unser langfristiges Ziel bleibt der ticketlose ÖPNV.
 - Wohnen: Bis 2030 soll die öffentliche Hand massiv in den Wohnungsbau investieren. Das ist sowohl für die Ballungsräume mit ihrem Wohnungsmangel als auch für weniger dicht besiedelte Räume relevant, in denen etwa Smart-Home-Lösungen einen besseren Zugang zu medizinischer Infrastruktur ermöglichen können.

Es ist für das Klima nicht entscheidend, ob die Braunkohle nach 2030 nicht mehr hier, sondern woanders verstromt wird. RWE handelt jetzt schon mit den CO2-Zertifikaten und verkauft sie ins Ausland. Das EU-Recht hat einen speziellen Passus, der es ermöglicht, die überschüssigen CO2-Zertifikate zu löschen. Das deutsche Recht erlaubt es aber nicht, so viele zu löschen, wie es nach EU-Recht möglich wäre. Die Berechnung der richtigen Menge wurde verkompliziert.

 Deshalb fordern wir eine Vereinfachung der Berechnung des Gutachtens und eine Reform des deutschen Gesetzes, welche im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel ist.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

- Wir brauchen einen sofortigen Aktionsplan bezüglich einer Offensive im Ausbau erneuerbarer Energien. Dafür sollen auch Investor*innen stärker subventioniert werden, die Forschung in diesem Thema Investitionszuschüsse bekommen und internationale Strategien zum Pariser Abkommen umgesetzt werden.
- Es braucht einen Abbau bürokratischer Hürden, wenn es um den Bau und den Nutzen von erneuerbaren Energien geht. Jahrelange Diskussionen bis zur Umsetzung des Ausbaus müssen aufhören.
- Wir müssen den gesetzlich festgelegten Mindestabstand von Windrädern verringern.
 Die 10-H-Regel und der Abstand von 1000 m sind ein Hindernis dieses Ziels und müssen reformiert werden. Um die Klimaneutralität 2030 zu erreichen, muss jetzt aktiv in den Ausbau von On- und Offshore- Anlagen investiert werden.
- Solaranlagen im privaten und öffentlichen Sektor müssen attraktiver werden.
 Zudem müssen Solarpanels auf neuen und öffentlichen Gebäuden, wo eine entsprechende Effizienz gegeben ist, verpflichtend sein, aber dadurch entstanden

Kosten dürfen nicht auf Mieter*innen umgelegt werden. Solarpanels können klimafreundlich recycled und durch das Repowering von PV an bestimmten Standorten effizienter werden. Deshalb müssen Investor*innen, die in diesem Sektor arbeiten, zusätzlich gefördert werden. Ebenso müsste gesetzlich geregelt werden, dass bestimmte Anteile an recycelten Materialien wieder verwendet werden sollten.

- Die Anschaffung kleiner Speicheranlagen für den Einsatz etwa im Wohnhaus muss subventioniert werden. Langfristig sollte eine technisch sinnvolle, zentrale Speicherquelle ausgebaut werden. Das Speichern von Energie muss hierbei subventioniert und für die Verbrauchenden finanziell attraktiver gestaltet werden. Dazu müssen Abgaben und Umlagen bezüglich der Speicherung und Beziehung von Strom aus den Netzen neu geordnet werden, sodass eine Doppelbelastung von Stromspeichern vermieden wird.
- Die Produktion von Photovoltaik-Anlagen in Deutschland und Europa muss durch staatliche Anreize ausgebaut werden. Dafür muss Deutschland sicherstellen, dass an den Produktionsstandorten die Arbeitsbedingungen sozialgerecht, sowie die Herstellung möglichst klima- und umweltfreundlich sind.
- Wir fordern den Ausbau intelligenter Stromzähler. Mit ihnen kann der Stromverbrauch effizienter gestaltet und erneuerbare Energie besser eingesetzt werden.

Klimaneutrale Produktion

Um bundesweit das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen auch die Herstellung und der Transport aller Konsumgüter auf Verfahren umgestellt werden, die ohne eine Netto-Emission von CO2 auskommen. Deswegen fordern wir:

- NRW braucht ein Zukunftskonzept für die Industrie als Grundlage für eine tiefgreifende Debatte um die Gestaltung der nationalen Energiewende voranzutreiben. Dabei muss die Politik die Bereitschaft zur klimaneutralen Produktion fördern, erweitern und durch breite Investitionen in Forschung auf die Industrie in NRW ausweiten. Wir fordern eine staatliche Förderung der Entwicklung von klimaneutralen Produktionsverfahren in allen Wirtschaftsbereichen.
- Wir fordern, dass die Interessen von sozialer Absicherung und ökologischer Nachhaltigkeit vereint und zukunftsorientierte Arbeitsmarktperspektiven für die Industrie aufgezeigt werden. Des Weiteren wollen wir die Abwendung von der Idee der sozialpolitischen Einzelmaßnahmen als Grundstein für den Transformationsprozess.
- Wir brauchen eine sozialpolitische Absicherung, vor allem durch eine Stärkung von Aus- und Weiterbildung. Dafür halten wir die Einführung einer umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie, die allen Jugendlichen das Recht auf eine betriebliche Ausbildung zusichert, für geboten. Gemeinsam mit den DGB Gewerkschaften kämpfen wir für gute Ausbildung im ganzen Land!
- Außerdem werden Netzwerke, die den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen und Betrieben herstellen, benötigt, die finanziell gestärkt werden sollten.

Der Ausstieg bis 2030 und die Arbeitnehmenden

Das Thema "Lützerath bleibt" löste auch zurecht bei Arbeitnehmenden von RWE große Sorgen in Bezug auf ihre Beschäftigungssicherheit und Existenzen aus. Gemeinsam an der Seite der Gewerkschaften muss es für uns ein Selbstverständnis sein, sich mit den Beschäftigten zu solidarisieren. Die Interessen von Arbeitnehmenden und Umweltschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Stattdessen müssen die Widersprüche zwischen Kapital und Arbeit benannt und RWE bei ihrer kapitalistischen Profitmaximierung auf Kosten der Arbeitnehmenden gestoppt werden. Mit den Gesetzen zum Kohleausstieg im Jahr 2030 für Tagebaue im rheinischen Revier wurden weitgehend umfängliche Vereinbarungen zwischen Bund, RWE und den Arbeitnehmenden getroffen. Um den vorgezogenen Ausstieg nachhaltig zu gestalten, wurden Um- und Weiterbildungen sowie Übereinkommen zum vorzeitigen Ruhestand geregelt, etwa Ausgleichszahlungen für die Abschläge bei der Rente. Dieser Fahrplan soll sicherstellen, dass keine Arbeitnehmenden fallen gelassen werden. Ihre soziale Sicherheit darf nicht gefährdet werden. Mit Blick auf die bestehenden Vereinbarungen und der Notwendigkeit, das 1,5 Grad Ziel einzuhalten und der gleichzeitigen Verantwortung für einen erfolgreichen Strukturwandel, fordern wir:

- Das Jahr 2030 bleibt als Ausstiegsdatum bei reduzierter Abbaumenge bestehen.
 Auch wenn weniger Braunkohle abgebaut wird, als derzeit vereinbart wurde, dürfen keine Arbeitnehmenden in Unwissenheit gelassen und ihre Arbeitsplätze einfach abgebaut werden. Die ausgehandelten Verträge, welche die soziale Sicherheit der Arbeitnehmenden sichern, müssen auch mit dem Ausstieg 2030 und reduzierter Abbaumenge gelten.
- Für uns muss im Sinne unseres sozialistischen Selbstverständnis klar sein, dass der Kampf gegen die Klimakrise ein antikapitalistischer ist und wir weiterhin im Austausch mit den Gewerkschaften an deren Seite für die Sicherheit von Arbeitnehmenden kämpfen.

Finanzierung

Das Ziel der Klimaneutralität ist nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zu erreichen. Berücksichtigt man jedoch, dass die Kosten für Folgeschäden der Klimakatastrophe, etwa durch Naturkatastrophen, stetig ansteigen, bleibt Prävention die beste Lösung. Die Dividende aus Schulden, welche für das Erreichen der Klimaneutralität gemacht wurden, sind geringere Kosten für Klimakatastrophen-Anpassungen in der Zukunft. Deshalb fordern wir:

- Die Schuldenbremse muss wieder aus dem Grundgesetz und den Landesverfassungen gestrichen werden. Der Fiskalpakt der Europäischen Union muss aufgekündigt und neu verhandelt werden mit dem Ziel, fiskalische Stabilität nicht mehr gegen Innovationsfähigkeit auszuspielen.
- Die Abschaffung aller klimaschädlichen Subventionen.
- Eine steuerliche Mehrbelastung für hohe Einkommen, Vermögen und Kapital zu Gunsten der klimapolitischen Wende.

Sozialgerechte und transparente Klimapolitik

Um Klimaschutz sozialgerecht zu gestalten, müssen die Menschen berücksichtigt werden, die sich wegen finanzieller und/oder zeitlicher Ressourcen keine klimafreundlichen Alternativprodukte leisten können. Ebenso muss für die Klimakatastrophe sensibilisiert und über globale, sowie intersektionale Aspekte aufgeklärt werden. Die

Klimafreundlichkeit von Produkten muss für die Verbrauchenden transparent sein. Daher fordern wir:

- Anreize durch steuerliche Bevorteilung von klimafreundlichen Produkten.
- Eine klare, genormte Kennzeichnung klimafreundlicher Produkte mit einheitlichen Standards und Definitionen.
- Die Stärkung des Wissens und des Bewusstseins um die Klimakrise und die Existenz um klimafreundliche Alternativen zu Konsumprodukten durch staatliche Kampagnen.
- Wir fordern eine sozialgerechte Klimapolitik, die insbesondere die Auswirkungen des Klimawandel und der politischen Maßnahmen für armutsbetroffene Menschen mitdenkt und armutsbetroffene Menschen vor diesen Folgen schützt.

Antrag M4: "Born to be alive"- Südwestfalen braucht ein Strukturprogramm!

Südwestfalen ist die größte Industrieregion in Nordrhein-Westfalen. Viele weltmarktführende Unternehmen sind hier ansässig, vor allem Automobilzulieferer, aber auch andere Industriebetriebe dominieren die Landschaft.

Doch Südwestfalen droht abgehängt zu werden. Bisher haben Landes- und Bundesregierungen nicht die Notwendigkeit gesehen, in Südwestfalen aktiv zu werden – in den nächsten Jahren sind hier mehr Arbeitsplätze gefährdet als in den Braunkohleregionen, die mit enormen Summen subventioniert werden. Es droht eine Zukunft, wie man sie aus Industriestädten wie Detroit kennt: Die Abwanderung der Industrie- und damit oftmals gut bezahlter Arbeitsplätze unter tariflichen Bedingungen- und die damit einhergehende Abkoppelung einer ganzen Region.

Südwestfalen braucht ein groß angelegtes Strukturprogramm, mit dem der dringend notwendige und unvermeidbare Umbau der Industrie vollzogen werden kann. Die Industriebetriebe können und wollen klimaneutral produzieren – wir müssen jetzt Unterstützung leisten, damit die Region eine Zukunft hat!

Milliardenbeträge fließen in die Instandhaltung und Infrastruktur in anderen Regionen Deutschlands. Südwestfalen wird seit Jahrzehnten vergessen. Die A 45, Lebensader der Region, ist durchtrennt. Tausende Menschen leiden unter Abgas- und Lärmbelastung in ihren Wohnungen. Resolutionen der Städte werden landes- und bundesseitig ignoriert2.

Unternehmen stehen vor enormen Herausforderungen, weil sie Lieferungen nicht mehr rechtzeitig organisieren können. Besonders die vielen Automobilzulieferer in der Region haben schon in den letzten Jahren häufig "just in time" arbeiten müssen – das ist mit der neuen Verkehrssituation nicht mehr möglich.

Tausende Arbeitsplätze stehen allein im unmittelbaren Umkreis der A45 im südlichen Märkischen Kreis auf dem Spiel.

Viele Arbeitsplätze in Südwestfalen werden allein durch die Transformation nicht zu retten sein. Daher müssen wir dafür sorgen, dass die Menschen umqualifiziert werden. Wir brauchen dringend eine Qualifikationsagentur, die Menschen umschulen kann – dieser Bedarf wird in den nächsten Jahren explodieren. Es muss uns gelingen, dass die Beschäftigten einerseits intern in den Unternehmen für neue Produkte und Fertigungsweisen oder andererseits extern sowie in Verbünden für Arbeitsplätze in anderen Unternehmen qualifiziert werden.

Doch das Problem zieht sich weiter: Bahnlinien werden nicht ertüchtigt, so dass die Verbindung ins Ruhrgebiet aus dem südlichen Märkischen Kreis seit über einem Jahr gekappt ist und vorerst bleibt3. Nur ein Achtel der Züge aus dem Rheinland erreicht seinen planmäßigen Zielbahnhof in Südwestfalen.

Wir erleben in dieser Zeit eine Industrieregion, die durch jahrzehntelang fehlgeleitete Politik kaputtgespart wurde. Sie steht endgültig vor dem Exitus, wenn nicht endlich eine Investitionsoffensive eingeleitet wird. Wir müssen endlich die Transformation gestalten und der Ort, an dem wir damit beginnen müssen, ist Südwestfalen.

Hier gehen als erstes die vielen Schmieden und Automobilzulieferer pleite, da sie einen enorm hohen Lieferdruck haben und ihre Teile in einer Zukunft nach dem Verbrennungsmotor nicht mehr benötigt werden.

Die Folgen dieser Entwicklungen liegen auch in der Verantwortung der Unternehmen. Sie haben über viele Jahre die sich abzeichnenden Entwicklungen verschlafen und zu wenig in Qualifikation sowie Forschung und Entwicklung investiert. Deswegen müssen auch die Unternehmen ihren Anteil zur Bewältigung der Transformation leisten, indem sie betriebsintern Qualifikationsinfrastruktur schaffen und in Forschung und Entwicklung investieren.

Hier wandern die Menschen reihenweise ab, weil die Infrastruktur und die Bildungsangebote nicht mehr dem 21. Jahrhundert entsprechen.

Hier fehlen die Fachkräfte, weil die Standorte unattraktiv werden und durch die desaströse Verkehrssituation schlecht zu erreichen sind.

Daher fordern wir:

- Einen mit allen möglichen Mitteln beschleunigten Neubau der A45-Rahmedetalbrücke und der Bahnstrecke Dortmund – Lüdenscheid
- Ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Struktur- und Industriepolitik in Südwestfalen und NRW
- Eine Investitionsoffensive, die südwestfälische Unternehmen bei den Aufgaben der Transformation unterstützt
- Eine Investitionsoffensive in die Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum
- Die Ansiedlung eines wissenschaftlichen Instituts zur Bewältigung der Transformation in der Industrie mit Lernwerkstätten zur Erprobung neuer Technologien und Produkte
- Die Ansiedelung von Qualifikationsangeboten für Beschäftigte

Antrag M5: Marmor, Stein und Eisen bricht, aber unsere Miete nicht. Für mehr bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen!

Junge Menschen in Ausbildung sind in erheblichem Maße von fehlendem Wohnraum, steigenden Mietpreisen und Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt betroffen. Die Situation ist in einigen Städten aber auch im weiteren Umland und den umliegenden Kommunen dieser Uni-Städte inzwischen so verheerend, dass sich Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen gegen ein Studium oder eine Ausbildung in ihrer Wunschstadt entscheiden. Um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen nötig.

Wir fordern, dass die Kommunen und Städte in NRW das Heft des Handelns übernehmen und die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende nicht den freien Marktkräften überlassen. Trotz des eklatanten Flächenmangels, besonders in den Großstädten, müssen die Städte aktiv werden und Vorkaufsrechte nutzen. Wenn nötig, sind Enteignungen zu prüfen und durchzuführen. Gemeinnützige Wohnheime müssen im universitären Umfeld oder für Azubis in direkter Nähe zu Ausbildungs- und Arbeitsstätten entstehen.

Besonders die Universitätsstädte in NRW sollten sich klar gegen Service-Living-Apartments positionieren. Diese radikalen Auswüchse des Marktes, die nur noch von jungen Menschen mit hohem Einkommen oder aus reichem Elternhaus bezahlbar sind, treiben Gentrifizierungsprozesse voran und ermöglichen uni- und ausbildungsnahes Wohnen nur noch für die Elite.

Die Kommunen und Städte in NRW sollen Anlaufstellen für Beratung zum Thema Wohnen für Studierende und Azubis schaffen, um unabhängig über verschiedene Wohnangebote und Förderungsmöglichkeiten zu beraten. Dabei sind auch Angebote nach § 13. Abs. 3 SGB VIII, besser bekannt als Jugendwohnen, zu bedenken. Diese werden vom Staat gefördert, sind aber zeitgleich vielen jungen Menschen kein Begriff. Ein Marketing für diese Angebote kann junge Menschen motivieren für ihre Wunschausbildung an einen neuen Ort zu ziehen und somit freie Lehrstellen zu besetzen.

Auch junge Menschen in schulischer Berufsausbildung haben ein Recht darauf, ihren Wohnort selbst zu bestimmen. Aktuell entfällt bei einer solchen Ausbildung der Anspruch, sobald sich eine entsprechende Schule in zumutbarer Umgebung des Elternhauses befindet. Um bei bereits volljährigen Menschen nicht weniger freie Entscheidungen als Studierenden oder betrieblichen Auszubildenden zu gewähren, soll BAFöG unabhängig vom Elternhaus gewährt werden.

- · Deswegen fordern wir:
- Vorkaufsrechte zum Bau von gemeinnützigen Wohnheimen nutzen
- Ein Förderprogramm von Land und Bund zum Ankauf von Grundstücken und dem Bau von Wohnheimen.
- mehr Marketing für gemeinnützige Wohnheime
- Beratungsstelle für studentisches & Azubi-Wohnen
- BAFöG für Schüler*innen und Auszubildene muss unabhängig vom Wohnort der Eltern sein

Antrag M6: Mietwucher - Schlupflöcher für hohe Mieten schließen

In vielen Großstädten herrscht akuter Wohnungsmangel. Dies wird häufig durch Vermieter*innen und besonders durch große Immobilienkonzerne ausgenutzt, die horrende Mieten fordern und dabei auf die Verzweiflung der wohnungssuchenden Menschen setzen. Auch die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen bietet dabei selten einen effektiven Schutz aufgrund von verschiedenen Ausnahmeregelungen. So können Vermieter*innen im Vorhinein in Mietverträgen festlegen, dass die Miete jährlich um einen gewissen Wert steigt. Dieses Prinzip nennt sich Staffelmiete und bietet eine Möglichkeit, die Miete auch über die ortsübliche Vergleichsmiete zu steigern. Ist die Miete dann einmal gestiegen, fließt sie wiederum in den Mietspiegel ein, so dass auch die Miete von Wohnungen, die ohne Staffelmiete vermietet wurden, weiter erhöht werden kann. Dies führt zu einem Kreislauf immer weiter steigender Mieten, da gerade in Großstädten die Menschen häufig darauf angewiesen sind, auch solche Bedingungen im Mietvertrag zu akzeptieren.

Ebenso stellen möblierte Wohnungen ein steigendes Problem dar, so sind nahezu die Hälfte aller verfügbaren Objekte in Ballungsgebieten möbliert. In möblierten Wohnungen darf der Wert vorhandener Möbel Prozentual auf die Monatsmiete aufgeschlagen werden. Eine klare Regelung, wie viel des Werts aufgeschlagen werden darf gibt es nicht. Ebenso wenig gibt es eine Offenlegungspflicht vor Mietvertragsabschluss über den Wert der Möbel und den aufgeschlagenen Betrag in der Miete. So werden häufig Sperrmüllmöbel bzw. günstiges Mobiliar verwendet, um die Rendite auf Kosten der Mieter:innen zu steigern. Diese wohnen meist auch deutlich kürzer in möblierten Wohnungen als in Sonstigen, wodurch Mietpreiserhöhungen einfacher umgesetzt werden können. Einen klaren Nutzen haben möblierte Wohnungen trotzdem, zum Beispiel für Arbeiter:innen auf Montage oder Studierende im Auslandssemester.

Wir fordern daher das Verbot der Staffelmiete in Mietverträgen und klare Regelungen für die Mietpreisgestaltung möblierter Wohnungen. Wohnraum sollte niemals der persönlichen Bereicherung dienen!

Antrag O2: Barrierefreiheit auf allen Veranstaltungen der NRW Jusos

Die Landeskonferenz der NRW Jusos beschließt, alle zukünftigen Veranstaltungen der NRW Jusos barrierefrei zu gestalten, sofern finanziell für den Landesverband stemmbar.

Wir fordern daher:

- Barrierefreie Veranstaltungen der NRWJusos
- Dass sich der Landesverband bei der Landespartei und anderen Stellen für finanzielle Unterstützung einsetzt, sollte es am Budget des Landesverbandes scheitern barrierefreie Veranstaltungen zu realisieren. Unser Anspruch lautet jede Veranstaltung im Hinblick auf Barrierefreiheit zu planen.
- Dazu gehört die räumliche, technische und sprachlich-kommunikative
 Barrierefreiheit: Der Veranstaltungsort muss räumlich barrierefrei sein, damit
 beispielsweise Rollstuhlfahrer*innen an allen Ereignissen selbstbestimmt und
 ungestört teilnehmen können. Ebenso sollte zwingend für öffentliche
 Veranstaltungen, wie beispielsweise für eine Landeskonferenz, geprüft werden, ob
 Gebärdensprachdolmetscher*innen nötig sind. Dies kann durch eine Abfrage bei der
 Anmeldemaske zu Veranstaltung in Erfahrung gebracht werden. Im Falle eines
 Livestreams sollten diese dann auch im Stream zu sehen sein.
- Weiterhin sollen alle Veranstaltungen, und dazu gehört auch der Einladungs- und Organisationsprozess, so gestaltet sein, dass sie für neurodiverse Menschen gut zugänglich sind. Das bedeutet, dass die Räumlichkeiten und die zur Veranstaltung gehörenden Materialien reizarm zu gestalten sind. Ebenso sollen die Veranstaltungen klar strukturiert sein, wobei diese Struktur transparent ist.

Antrag O3: Fleisch ist kein Gemüse

Bei allen Veranstaltungen der NRW Jusos soll künftig ausschließlich vegane und vegetarische Verpflegung angeboten werden.

Auf Veranstaltungen der NRW Jusos wird teilweise Catering für bis zu 200 Personen bereitgestellt. In diesen Größenordnungen ist es unvermeidbar, dass am Ende des Tages Essensreste weggeworfen werden müssen und gerade eine Vernichtung großer Mengen Fleisch und tierischer Produkte ist vor allem aus umweltpolitischer Perspektive kaum vertretbar und überschreitet Grenzen individueller Konsumentscheidungen.

Ferner sehen wir den innerverbandlichen Solidaritätsgedanken verletzt, wenn der gesamte Verband - und somit auch Vegetarier*innen und Veganer*innen - den Fleischkonsum einzelner durch Mitgliedsbeiträge finanziert.

Zusätzlich ist es auch ökonomisch nicht sinnvoll, da eine fleischlose Verpflegung günstiger zu Verfügung gestellt werden kann und somit mehr finanzielle Mittel für inhaltliche Arbeit zur Verfügung stehen.

Der Antrag verfolgt explizit nicht das Ziel, den gesamten Verband zu veganisieren, zumal Juso-Veranstaltungen nur einen geringfügigen Teil der Ernährung ausmachen und auch persönliche Entscheidungen, wie das private Mitbringen tierischer Produkte, nicht unterbunden werden.

Antrag W6: Freie Reparaturwerkstätten der Welt vereinigt euch! Support your local Repairworkshop!

In unserem kapitalistischen Wirtschaftssystem hat sich innerhalb der letzten Jahrzehnte ein Konsumklima entwickelt, das die Neuherstellung von Produkten gegenüber der Reparatur begünstigt.

Aus der Annahme heraus, dass die industrielle Produktion insbesondere in NRW Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft generiert, wurden politisch zu selten Alternativen zu diesem System erarbeitet.

Seit einigen Jahren jedoch ändert sich das. Um die endlichen Ressourcen unseres Planeten und schlussendlich auch die Klimaziele der internationalen Gemeinschaft zu schützen, ist es unerlässlich die Reparatur aller reparaturfähigen Produkte zu ermöglichen und zu unterstützen. Ein immer dichter werdendes Netz aus Aktivist*innen, Vereinen und politischen Akteur*innen fordert das "Recht auf Reparatur".

Als erster Schritt wurden Automobilhersteller*innen durch das EU-Recht zur Herausgabe von kostenlosen Reparaturhandbüchern für Kraftfahrzeuge, auch an freie, also nicht Hersteller*innen-gebundene Werkstätten verpflichtet. So wurden viele Autos vor der Wiederverwertung gerettet.

Auf diese Weise ist es auch möglich für Kund*innen frei ihre Werkstatt aufzusuchen und die festen Partnerwerkstätten der Hersteller*innen zu umgehen, was wiederum auch eine sozialere und flexiblere Preisgestaltung bei Reparaturen ermöglicht.

Diesen Effekt möchten wir auch bei Smartphones, Smartwatches, Laptops und anderen Elektronischen Geräten herbeiführen.

Ohne die freie Verfügung von Reparaturanleitungen birgt der Gang zu einer freien Reparaturwerkstatt für die meisten Kund*innen Risiken, weil komplexe technische Geräte ohne die entsprechenden Dokumente nahezu unmöglich fachgerecht zu reparieren sind.

Darüber hinaus fordern wir für die Reparatur von elektronischen Kleingeräten dieselben Anforderungen wie für die Automobilbranche:

- Freier Zugang zu Spezialwerkzeugen
- Garantieerhalt der Geräte, wenn Originalteile oder gleichwertige Ersatzteile benutzt wurden,
- ein Verbot von Hersteller*innensiegeln
- ein Verbot von Reparaturablehnung, wenn die jeweiligen Geräte aufgrund eines anderen Mangels/Defektes von freien Werkstätten repariert wurden
- ein Verbot von exklusiven Zuliefererverträgen, welches Garantieren soll, dass freie Werkstätten Gerätespezifische elektronische Kleinbauteile erwerben dürfen,
- die Möglichkeit für freie Werkstätten, Fehlercodes auszulesen, entweder durch produkttypabhängige, universell einsetzbare Auslese-Hardware oder durch die Bereitstellung der Hardware durch die Hersteller*innen
- und eine Veröffentlichungspflicht der Herstellungsanleitungen von elektronischen Ersatzteilen, welches garantieren sollen, dass andere Hersteller*innen Ersatzteile produzieren dürfen wie z.B.: Handydisplays, Sensoren, Chips o.ä., um

ein Markt für kostengünstige Ersatzteile und Reparaturen zu ermöglichen.

Diese Risiken treiben Kund*innen oftmals in die Hände der Hersteller*innen zurück, von denen die meisten technischen Geräte vernichtet und ausgetauscht werden, wenn ein Mangel aufgetreten ist und der Haftungsfall eintritt. Vor allem aus unserer Verantwortung für das Klima ist dieses Wirtschaftsmodell nicht vertretbar.

Diese genannten Maßnahmen sollen dem Zweck dienen, die von den Hersteller*innen über Jahre aufgebauten Zwangsanbindung von Reparaturen, festgelegten Preisen durch Hersteller*innen oder zertifizierten Werkstätte aufzubrechen und einen längeren Lebenszyklus der elektronischen Kleingeräten zu ermöglichen.

Für einen fairen, offeneren und ökologischeren Markt braucht es deswegen frei zugängliche Reparaturanleitungen der Hersteller*innen.

Wir fordern deshalb, dass die Technikhersteller*innen zur kostenlosen Herausgabe von Reparaturanleitungen an freie Werkstätten verpflichtet werden.

Antrag W7: Strengere Kontrollen und Regulierungen bei der Produktkennzeichnung mit Bio-Siegeln

Strengere Kontrollen und Regulierungen von "grünen Behauptungen"

Die Klimakrise ist ein allgegenwärtiges Problem und eine Herausforderung, welche uns in sämtlichen Lebensbereichen betrifft. Ob im Verkehr oder in der Energieproduktion, überall versuchen wir nachhaltiger zu produzieren, zu konsumieren und effizienter zu werden. Einer der wichtigsten Bestandteile auf dem Weg zu nachhaltigem Konsum, welcher mit dem Ökosystem der Erde vereinbar ist, ist das Themenfeld der Ernährung. Die heutige Auswahl an Produkten, welche mit "Bio-Siegeln" beziehungsweise mit grünen Behauptungen gekennzeichnet sind, ist groß, ob im Discounter oder im lokalen Supermarkt. Dabei fällt jedoch auf, wie unterschiedlich und zahlreich diese Logos sind. Geprüft und anerkannt ist vor allem das Siegel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, sowie das Bio-Siegel der Europäischen Union. Daneben gibt es noch weitere, staatlich anerkannte Siegel, wie das von Biokreis, Bioland, Naturland oder auch von Demeter. Wir erkennen als Verband die positive Intention von Verbänden wie Demeter an, lehnen aber klar ihre anti-wissenschaftlichen und in der Antroposophie begründeten Methoden und Herangehensweisen ab. Diese Siegel unterliegen strengen Regeln und die Betriebe werden regelmäßig auf die ausgewiesenen Standards überprüft. Teilweise haben Siegel wie das von Bioland sogar noch deutlich höhere Standards als das des Bundesministeriums oder das der Europäischen Union. Einschränkend muss hierbei erwähnt werden, dass "Bio" jedoch nicht gleich "umweltfreundlicher" bedeutet. [1] Lässt man diesen Aspekt im Hinblick auf den Wert von Bio-Siegeln erst einmal außen vor, stellen diese für Verbraucher*innen jedoch eine gute Orientierungsmöglichkeit beim Einkauf dar. Dies gilt auch für Kleidung. Auch für Kleidung gibt es verschiedene, anerkannte Bio-Siegel. Doch es gibt ein Problem:

Ob für Nahrungsmittel oder Kleidung, für beides gibt es gesetzliche Regelungen, dass diese nur als "Bio" gekennzeichnet werden dürfen, wenn sie die dazugehörigen Kriterien erfüllen und diese geprüft werden. Denn "Bio" ist in der Europäischen Union ein geschützter Begriff. Tatsächlich wird dies jedoch von Unternehmen und Lebensmittelhersteller*innen nicht selten umgangen. So finden sich auf Produkten im Supermarkt oder auch auf Kleidungsstücken im Einzel- und Onlinehandel die verschiedensten grünen Behauptungen, welche dem Produkt und somit auch den Verbraucher*innen einen Standard beziehungsweise eine Qualität kommunizieren, welche diese überhaupt nicht erfüllen. Die Verbraucher*innen werden somit aktiv hinters Licht geführt, da eine Überprüfung der Behauptungen nur schwer möglich ist. Bei solchen Marketing-Tricks spricht man auch genauer von "Greenwashing". Also dem "Grünwaschen" von Produkten und Produktionsprozessen. Dabei stellen Unternehmen grüne Behauptungen auf und erwecken den Anschein, ihr Produkt sei nachhaltig und ökologisch. Diese Labels sind nicht nur irreführend, sondern sorgen aktiv dafür, dass Verbraucher*innen beim Kauf von Produkten ein falsches Bild über die Produktionsprozesse, Standards, Qualität und Herkunft der Produkte vermittelt bekommen. Wir begrüßen daher die Initiative der EU-Kommission, Unternehmen dazu zu verpflichten, ihre "Green Claims" zu belegen. Diese Initiative darf jedoch selber nicht zu einer Greenwashing-Kampagne der EU verkommen. Aufgrund dessen fordern wir:

- 1. Standardisierung der Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit von Informationen
- 2. Eine strengere Kontrolle von Produkten durch den Verbraucherschutz
- 3. Größere und weitreichendere Maßnahmen zur Unterbindung von Greenwashing
- 4. Schwerere Sanktionen und Strafen für Unternehmen, welche irreführende Siegel oder Kennzeichen verwenden

[1]

https://docs.google.com/document/d/1aSiPnLeHC_IqW7qNYI_Hzu9r9WlhHlbWN9n-q73zp2U/edit (Letzter Zugriff 12. Juli 2022)